



GEMEINSAM
DIE REGION STÄRKEN

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der LAG Altmühl-Donau e.V.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Donau e.V.

für das Auswahlverfahren

LEADER 2023 – 2027 in Bayern

Erstellung durch	Lokale Aktionsgruppe Altmühl-Donau e.V.
Unter Mitwirkung	von Akteuren der LAG Altmühl-Donau sowie weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern des LAG-Gebiets
In Vertretung durch	1. Vorsitzenden Bürgermeister Andreas Birzer Pfahlstraße 12 85072 Eichstätt Tel.: +49 8421 9365580
Ansprechpartner	Geschäftsstelle LAG Altmühl-Donau e.V. Susanne Unger Pfahlstraße 12 85072 Eichstätt Tel.: +49 8421 9365580 susanne.unger@lag-almuehl-donau.de www.lag-almuehl-donau.de
Fachliche Unterstützung	Schnürer & Company GmbH Dieselstr. 9 84419 Obertaufkirchen Tel.: +49 8082 94810-00 Fax: +49 8082 94810-30 info@schnuerer-company.com www.schnuerer-company.com

Inhalt

0. Vorwort & Zusammenfassung	1
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz	3
1.1 Definition & Abgrenzung	3
1.2 Herangehensweise	4
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	6
2.1 Projektplan LES-Erstellung	6
2.2 Arbeitsmethoden	7
2.2.1 Analyse der Evaluierung der Förderperiode 2015-2022	7
2.2.2 Experteninterviews	7
2.2.3 Workshop-Reihe	7
2.2.4 Bürgerforum I und II	8
2.2.5 Strategieworkshop I, II, III	8
2.2.6 Mitgliederversammlung	8
3. Festlegung des LAG-Gebietes	9
3.1 LAG Gebiet & Gemeinden	9
3.2 Angrenzende Gebiete	10
3.3 Ergebnis der Evaluierung	11
4. LAG und Projektauswahlverfahren	12
4.1 Verein	12
4.1.1 Satzung	12
4.1.2 Geschäftsordnung	13
4.1.3 Mitgliederversammlung	13
4.1.4 Vorstand	13
4.1.5 Entscheidungsgremium	13
4.1.6 Fachbeirat	15
4.1.7 LAG Management	16
4.2 Projektauswahlverfahren	17
4.2.1 Projektentwicklung – 8 Schritte zum erfolgreichen Projekt	17
4.2.2 Erstellung der Projektbeschreibung	19
4.2.3 Regeln für die Projektauswahl / Entscheidungsgremium	19

4.2.4 Antragsverfahren.....	22
4.2.5 Umsetzungsbegleitung.....	22
5. Ausgangslage und SWOT-Analyse.....	23
5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	27
5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt	28
5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge	29
5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten	30
5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt	31
6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027	33
6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	34
6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt	37
6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge	40
6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten	44
6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt	48
6.6 Finanzplan & Fördergrundsätze	51
7. Prozesssteuerung und Kontrolle	53
7.1 Jahresbericht & Finanzierung der LAG.....	53
7.2 Aktionsplan	53
7.3 Monitoring	54
7.4 Qualitätscheck LAG	55
7.5 Evaluierung.....	56

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird im Text auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

0. Vorwort & Zusammenfassung

Die LAG Altmühl-Donau bewirbt sich mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die neue Förderperiode 2023-2027. Der Verein wurde im Jahr 2014 gegründet und umfasst derzeit 19 Gemeinden aus dem Landkreis Eichstätt, die allesamt in unmittelbarer Nähe zu Ingolstadt liegen. Zum 01.01.2023 kommen mit den Gemeinden Wettstetten, Lenting und dem Markt Gaimersheim weitere Gemeinden im Süden des Landkreises dazu.

Vorsitzender des Vereins ist Andreas Birzer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Adelschlag, sein Stellvertreter ist Richard Mittl, Bürgermeister der Marktgemeinde Mörnshiem. Das Management wird seit 2021 von Susanne Unger als festangestellte Mitarbeiterin geleitet, die von Melanie Fürnrieder tatkräftig unterstützt wird. Die Evaluierung wurde intern durchgeführt. Für die Erstellung der LES wurde die Firma Schnürer & Company GmbH mit Sitz in Obertaufkirchen beauftragt. Die Geschäftsstelle wird über die teilnehmenden Gemeinden finanziert.

Die LES basiert im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der erfolgreichen Arbeit der vergangenen Förderperiode und der entsprechenden Evaluierung sowie auf den neuen Anforderungen des StMELF, die in zahlreichen Veranstaltungen mit den Akteuren durchgesprochen wurden. Der Resilienzgedanke rückte nach reiflicher Überlegung in den Mittelpunkt der LES und führte zu zahlreichen **internen** und **externen** Veränderungen. **Intern** wurden Prozesse und Arbeitsunterlagen vereinfacht und flexibler gestaltet, sodass dem Verein eine höhere Anpassungsfähigkeit bei künftigen Herausforderungen attestiert werden kann. Hierzu zählen z.B. flexible Sitzungstermine, die auch online stattfinden können, ein konsequentes Streichen von redundanten Aufgaben und Wiederholungen in den Formularen u.a. Weiter wurde dem Entscheidungsgremium eine deutlich höhere Kompetenz zugeschrieben und es wurden Kontrollaktivitäten vereinfacht.

Für die regionale Entwicklung, in diesem Kontext also **extern**, wurden die fünf Herausforderungen der Resilienz zentral, sowohl für die Analyse der Ausgangssituation als auch für das Zielsystem bis hin zur Projektauswahl und zum Monitoring, in die Mitte aller Überlegungen gerückt, mit dem Ergebnis, dass der Resilienzgedanke auch im Herzstück der LES vollends integriert wurde. Ferner wurde das Zielsystem dahingehend verändert, dass die Ebene der Entwicklungs- und Handlungsziele im Gegensatz zu früher auf eine wesentlich höhere, strategischere Ebene gestellt und zusätzlich mit zahlreichen Indikatoren und vielen konkreten Ideen, Maßnahmen und Projektansätzen hinterlegt wurde. Sie spiegeln das Ergebnis der Workshops und Synergien mit anderen LAGen wider und haben ein hohes Maß an Identifikation mit der LAG bzw. der LES zur Folge. Gleichmaßen versprechen wir uns mit dieser Form eine deutlich höhere Anpassungsfähigkeit beim Auftreten von neuen Herausforderungen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

- Resilienz ist die große Überschrift der neuen LES
- Bürgerbeteiligung war gegeben, oftmals in Online-Verfahren wegen Pandemie
- LAG-Gebiet wird um die Gemeinden Wettstetten und Lenting sowie den Markt Gaimersheim erweitert

- Der Verein bleibt im Wesentlichen unverändert, die Anforderungen mit Interessengruppen, Interessenkonflikten etc. wurde in Vorschlag für Satzung und Geschäftsordnung eingearbeitet, das Entscheidungsgremium mit mehr Kompetenz ausgestattet
- Projektauswahlverfahren wird klarer, schneller und flexibler
- Formulare sowie Checkliste Projektauswahlverfahren sind nah am Standard
- die Ausgangslage ist stabil mit Eintrübungen aus der aktuellen Situation
- das Zielsystem wurde konsequent auf die fünf Herausforderungen ausgerichtet, keine lokalen Einschränkungen derzeit hinsichtlich Projektarten oder Fördergrenzen
- Kontrollprozesse (Monitoring, Evaluierung) wurden auf die aktuellen Standards angepasst und auf das Wesentliche reduziert

Unter dem Motto „Gemeinsam die Region stärken“ hoffen wir, dass wir mit dieser Lokalen Entwicklungsstrategie den Grundstein für eine gute regionale Entwicklung in den kommenden fünf Jahren gelegt haben und wünschen den Akteuren der LAG viel Schaffenskraft und Durchhaltevermögen bei der Umsetzung.

Ihr



Andreas Birzer

LAG-Vorstandsvorsitzender

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema der Resilienz

1.1 Definition & Abgrenzung

„Intelligenz ist die Fähigkeit, sich dem Wandel anzupassen“
(Stephen Hawking)

Seit einigen Jahren dominieren uns - zumindest medial - sogenannte „Krisen“. Das Wort Krise wird dabei inflationär verwendet, um dem jeweiligen Thema die notwendige Bedeutung zuzumessen: Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Eurokrise, Klimakrise, Coronakrise, Russlandkrise usw. Man könnte als informierter Bürger diese Liste noch beliebig fortsetzen und ergänzen. Die Frage ist, ob nicht all diese „Krisen“ einfach nur den Umstand eines größeren gesellschaftlichen Wandels beschreiben, der wohl in jedem Zyklus vorkommt. Nichtsdestotrotz zwingt er uns, unser Verhalten zu überprüfen und anzupassen. Ferner lässt sich beobachten, dass die Geschwindigkeit und Dynamik sowie die Intensität der Themen stetig zunahm und die Auswirkungen durchaus Parallelen aufwies. Dies lässt sich durch den mittlerweile hohen Grad an Transparenz, die Echtzeitkommunikation, durchlässige Strukturen sowie eine enge Verzahnung und Vernetzung unserer Gesellschaft erklären.

Es gibt verschiedene Ansätze und Strategien, wie man mit der gegenwärtigen Situation umgehen soll. In der Regionalentwicklung machen hierbei die Begriffe Resilienz und resiliente Regionen von sich reden.

Resiliente Regionen sind Regionen, **die mit belastenden Situationen erfolgreich umgehen können und sich davon erholen**. Dies geschieht durch die Herstellung eines intakten „Ökosystems“ der Region, dass ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit entwickelt. Insbesondere die Reaktionsgeschwindigkeit auf Veränderungen spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Durchaus wäre der Vergleich zwischen einem resilienten Ökosystem, also eben z.B. einer Region und einem gesunden menschlichen Immunsystem passend. Zur Erreichung desselbigen sollte regelmäßig der Organismus durchgecheckt werden und mittels Veränderungen der Lebensgewohnheiten, richtiger Ernährung, Sport, Stressreduktion oder durch medizinische Induktion, ein möglichst hohes Level an Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an neue Umstände erreicht werden.

Übrigens haben beide gemeinsam, dass die künftigen Herausforderungen nicht bekannt sind, eine Einschätzung der Verwundbarkeit ratsam ist und ein intaktes Immunsystem für all die künftigen Herausforderungen eine bessere Ausgangssituation darstellt.

Aus diesem Grunde war es vom StMELF nur folgerichtig, sich dem Thema Resilienz in der regionalen Entwicklung anzunehmen und folgende Fragen aufzuwerfen, die im nächsten Unterkapitel grob beantwortet werden und sich durch die gesamte LES ziehen:

- Hat der Resilienz Aspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche?
- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?

- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in der SWOT-Analyse, in den Entwicklungszielen und dem Projektauswahlverfahren wider?

1.2 Herangehensweise

Die LAG hat den Resilienzaspekt im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 in den Fokus ihrer Überlegungen gestellt. Es erschien daher nur folgerichtig und konsequent, die fünf **Herausforderungen**, die vom StMELF genannt wurden, in Form von Handlungsfeldern als zentralen Bestandteil der LES zu übernehmen. Damit ist sichergestellt, dass von der Analyse der Ausgangssituation über das Zielsystem mit Indikatoren bis hin zum Monitoring diesem Ansatz mit den folgenden fünf Zielen Rechnung getragen wird:

- Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt
- Handlungsfeld Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld Regionale Wertschöpfungsketten
- Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Die Analyse der **Ausgangssituation** basiert auf dem **Evaluierungsbericht der Förderperiode 2015-2022** und wurde konkret auf die künftigen Herausforderungen des StMELF heruntergebrochen. Es wurden die Stärken und Schwächen der Region in Kapitel 5 analysiert und versucht, mit künftigen Chancen und Risiken zu verbinden.

Überdies wurden die betroffenen Themenfelder anschließend einer sogenannten **Verwundbarkeitsanalyse** unterzogen. Das Ergebnis der Verwundbarkeit je Thema wurde in Ampelfarben dargestellt und beinhaltet den Gefährdungsgrad, das Ausmaß und bereits installierte Gegenmaßnahmen. Es wurde immer wieder - auch mit den Teilnehmern der Workshops - diskutiert, warum nicht nur Themen näher analysiert wurden, die für die Region sowieso überwiegend als „Risiko“ gesehen werden, sondern auch Bereiche, die eine Stärke der Region darstellen. Die Idee dahinter liegt in einer unterschiedlichen Betrachtungsweise. Beispielsweise kann eine Region sehr gut bei der Thematik erneuerbare Energien aufgestellt sein und darin auch Chancen für die weitere Entwicklung sehen. Trotzdem kann hier eine hohe Verwundbarkeit entstehen, wenn z. B. Saatgut und Dünger zur Herstellung der Energiepflanze nicht mehr vorhanden sind oder die klimatischen Veränderungen die Ernte durch Trockenheit, Hochwasser, Wind oder Hagel schädigen.

Infolgedessen wurden die Ergebnisse der klassischen SWOT-Analyse mit einer Verwundbarkeitsanalyse angereichert und in einer kompakten und vor allem aussagefähigen Grafik je Handlungsfeld dargestellt.

Auch das Zielsystem wurde in Kapitel 6 unter dem Gesichtspunkt der Resilienz grundlegend verändert. Hier wurden die fünf Herausforderungen zu den Handlungsfeldern und der Ansatz stringent weiterverfolgt. Anders als bisher sollte jedoch die Ebene der Entwicklungsziele und Handlungsziele offener gestaltet werden, um damit ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit zu erhalten. Die Indikatoren konkretisieren die Planung und geben die Richtung vor. Auf die

obligatorischen, vom Programm vorgegebenen Indikatoren wurde verzichtet, um Doppelungen zu vermeiden.

Auf der Ebene der Projektansätze, Maßnahmen und Ideen wurden wertvollen Beiträge aus den Interviews, Befragungen, aus dem Projektspeicher und den Workshops integriert, um einen Ideenspeicher zu generieren und den Schwung aus der LES Entstehungsphase in die Umsetzungsphase mitzunehmen.

Dieser Ideenspeicher dient auch als Identifikationsanker (O-Ton: „meine Idee“, „mein Beitrag wurde mit aufgenommen“, „berücksichtigt“) und Wertschätzung gegenüber den Teilnehmern. Hierbei wird auch bewusst in Kauf genommen, dass der Anteil der zu erwartenden künftigen Mittel der LAG nicht dazu ausreichen mag, all diese Punkte zu erfüllen. Die LES soll als regionales Planungswerkzeug über den Tellerrand hinausschauen. Aufgabe des LAG-Managements ist es außerdem, sich mit den einschlägigen Schnittstellenpartnern und Vertretern anderer Förderprogramme (ALE / AELF, Städtebau, LPV, UNB, Ökomodellregion, Wasserwirtschaft, etc.) abzustimmen und mit vereinten Kräften die Region voranzubringen. Entsprechende Projekte können / sollen in die Indikatorenliste mitaufgenommen werden. Die Orientierungswerte in der Budgetverteilung spiegeln die Erfahrung der vergangenen Periode wider und nehmen ausschließlich dann Bezug auf die mögliche Verteilung des LAG-eigenen LEADER Budgets.

Die Prozesssteuerung und Kontrolle werden in Kapitel 7 behandelt. Ein Haushalts- und Aktionsplan soll abschließend sicherstellen, dass die LES in diesem Sinne umgesetzt wird. Ferner gab es im LES Prozess immer wieder Wünsche der Akteure, v.a. der Gemeinden, in welcher Form die LAG bei der Regionalentwicklung einen aktiven Part übernehmen und als Klammerfunktion unterstützen kann. Zusätzlich bestehen Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit.

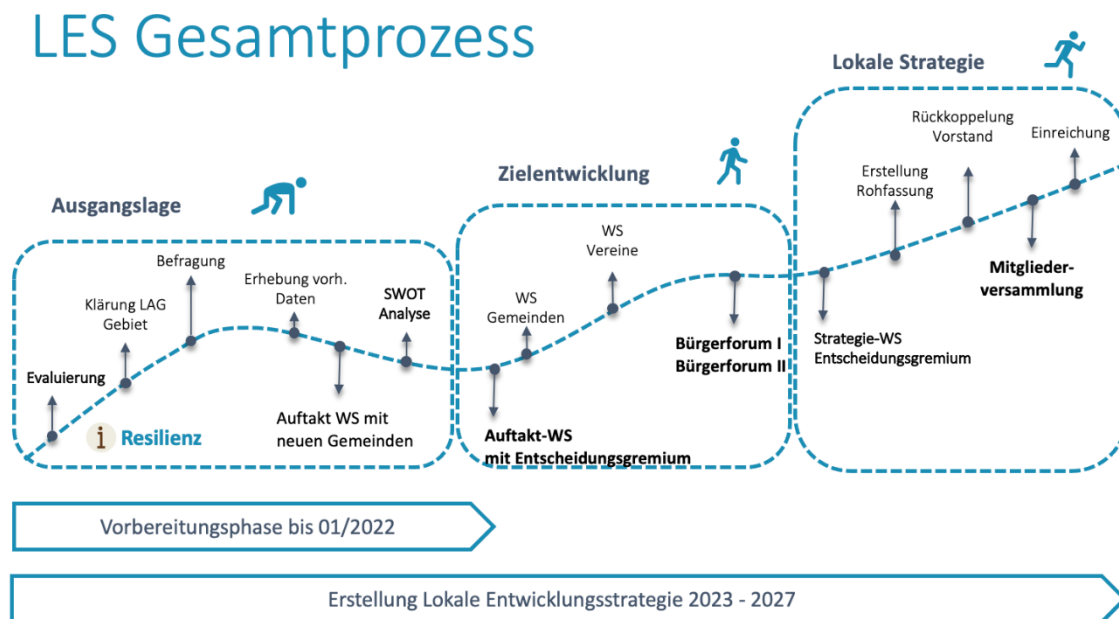
Das laufende LAG Monitoring soll die Budgetverteilung und die Erfüllung der Indikatoren zu den einzelnen Handlungs- und Entwicklungszielen beobachten. Hier sollen auch etwaige Meilensteine (derzeit nicht veröffentlicht) des StMELF eingearbeitet werden.

Durch die Vorstellung der Monitoring-Berichte bei Sitzungen des Entscheidungsgremiums oder Mitgliederversammlungen kann in der kurzen Förderperiode auf eine Halbzeitevaluierung verzichtet werden. Eine Schlussevaluierung soll gegen Ende der Förderperiode wichtige Hinweise auf die weitere Entwicklung geben.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

LEADER legt Wert auf eine breite Einbindung der Bürger. Im nachfolgenden Kapitel wird hierauf eingegangen. Bedingt durch die Pandemie und entsprechende Einschränkungen wurde ein Ansatz gewählt, der persönliche Kontakte zwischen den Akteuren minimiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gesundheit als oberstes Gut und wichtigstes Kriterium an erster Stelle steht und mit dem Wissen, dass gerade die aktiven Akteure (Bürgermeister, Vereinsvorstände) auch ein hohes Ansteckungs- und Verteilungsrisiko innehatten.

2.1 Projektplan LES-Erstellung



Der Projektplan zeigt die wesentlichen Säulen der LES-Erstellung auf. Zunächst war die Evaluierung der aktuellen Förderperiode, respektive der derzeitigen LES, der fachliche Ausgangspunkt für die Erstellung bzw. Fortschreibung der neuen LES. Die Evaluierung erfolgte in einer schriftlichen Befragung, die von der Geschäftsstelle in Eigenregie durchgeführt wurde.

Im Anschluss wurde aus diesen Erkenntnissen, aktuellen Projektlisten und Unterlagen des LAG-Managements, der alten LES, einschlägigen statistischen Daten, Schulungsunterlagen, Richtlinien und Merkblättern des StMELF ein Rohgerüst an zu behandelnden Einzelthemen erstellt. Diese wurden zur Diskussion und Weiterentwicklung gestellt und in diversen Workshops, Einzelinterviews, weiteren Abfragen etc. zur neuen Strategie geformt. Zu Mitgliederversammlungen, Strategieworkshops und Zielgruppen-Workshops wurde öffentlich eingeladen. Dies geschah über die Website, die Tagespresse, persönliche Einladung via Telefon und E-Mail und insbesondere durch das LAG-Management und ausgewählte Multiplikatoren (z.B. Gemeinden).

2.2 Arbeitsmethoden

Im Detail wurden folgende Arbeitsmethoden angewandt:

2.2.1 Analyse der Evaluierung der Förderperiode 2015-2022

Die Geschäftsstelle übergab dem Fachbüro zahlreiche Unterlagen zur letzten Förderperiode und den Evaluierungsbericht. Der Evaluierungsbericht attestiert der LAG eine sehr erfolgreiche Arbeit. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in der Auftaktveranstaltung und in den Workshops immer wieder mit den Verantwortlichen diskutiert, die Ergebnisse in die neue LES eingearbeitet.

2.2.2 Experteninterviews

Mittels Experteninterviews sind wichtige Schnittstellenpartner hinsichtlich der neuen LES befragt worden. Ihnen wurde das Zielsystem zur Abstimmung zugesandt und darüber diskutiert. Hierzu gehören v.a. folgende Schnittstellenpartner:

- IRMA
- Regionalentwicklung / Wirtschaftsförderung des Landkreises
- Landschaftspflegeverband
- Tourismusverband
- Touristinfo
- Naturpark Altmühltal
- Amt für ländliche Entwicklung

Andere Schnittstellenpartner sind über Entscheidungsgremium, Fachbeirat oder Mitgliederversammlung integraler Bestandteil.

2.2.3 Workshop-Reihe

Die erste Veranstaltung für die neuen Mitgliedskommunen Wettstetten, Lenting und Gaimersheim konnte in Präsenz bereits im Herbst 2021 stattfinden. Darauf folgten zielgruppenorientierte Workshops, die im Online-Verfahren durchgeführt wurden, damit auf die Belange der einzelnen Zielgruppen individuell besser eingegangen werden konnte. Ein Workshop richtete sich speziell an Vereine jeglicher Couleur (Sport, Brauchtum, Soziales, Naturschutz, etc.). Ein zweiter Workshop vor allem an Wirtschafts- und Sozialpartner, der letzte speziell an die Gemeinden. Ziel der Workshops war es, die künftigen Bedürfnisse der Region zu ermitteln auch mit Teilnehmern, die bis dato mit der LAG kaum Berührungspunkte hatten. Hierbei wurden viele Projektbeispiele auch aus anderen Regionen aufgezeigt. Die Einladung erfolgte per E-Mail-Verteiler mit Unterstützung von der LAG Geschäftsstelle und den Gemeinden. Ergänzend wurde über die Tagespresse die breite Öffentlichkeit eingeladen.

2.2.4 Bürgerforum I und II

Nachdem die Ausnahmeverordnung auch Präsenzveranstaltungen wieder zuließ, wurden zwei Bürgerforen am 26. März 2022 durchgeführt. Um das LAG-Gebiet möglichst gut abzudecken, fand die erste Veranstaltung vormittags im Alten Stadttheater Eichstätt und nachmittags im Vereinszentrum D'Roßschwemm in Oberdolling statt. Schriftlich eingeladen waren alle Mitglieder des Vereins, die Gemeinden und sonstige bekannten Akteure. Zudem wurde über die Tagespresse eingeladen. Ziel der Bürgerforen war es, die Ausgangslage und gleichermaßen die künftigen Themen, Ziele und Projektideen zu diskutieren und die Ergebnisse festzuhalten.



2.2.5 Strategieworkshop I, II, III

Zudem wurden drei Strategieworkshops abgehalten. Der erste fand am 05. April 2022 mit der Vorstandschaft und der LAG Geschäftsstelle zum Thema SWOT-Analyse und darauf aufbauend zur Verwundbarkeitsanalyse statt.

Anschließend traf sich das Entscheidungsgremium am 17. Mai 2022 zum zweiten Workshop. Schwerpunkt der Diskussion waren die strategische Ausgangslage und Ableitung in das Zielsystem mit Entwicklungszielen, Handlungszielen und Indikatoren.

Der dritte Workshop fand am 09. Juni 2022 mit der Vorstandschaft und der LAG Geschäftsstelle zur Besprechung der Rohfassung der LES statt. Hier wurden nochmals schwerpunktmäßig Satzung, Geschäftsordnung, Entscheidungsgremium und Projektauswahlkriterien besprochen.

2.2.6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2022 die LES mit allen Anlagen beschlossen, zusammen mit der Ermächtigung für die LAG Geschäftsführung, redaktionelle Änderungen zur Erreichung einer Anerkennung als LAG-Gebiet für die Förderperiode 2023-2027 zu tätigen. Die Festschreibung von Satzung und Geschäftsordnung sowie die Akquise / Aufnahme neuer Mitglieder und die Nachwahl neuer Mitglieder in die Vorstandschaft finden in den folgenden Mitgliederversammlungen statt. Ferner wurde das Entscheidungsgremium ermächtigt, künftige LES-Änderungen direkt zu beschließen.

3. Festlegung des LAG-Gebietes

3.1 LAG Gebiet & Gemeinden

Das Gebiet der LAG erstreckt sich vom Markt Pförring im Osten bis zum Markt Mörsnheim im Westen als zusammenhängendes Gebiet in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Ingolstadt. Alle 22 teilnehmenden Kommunen der LAG Altmühl-Donau sind im Landkreis Eichstätt beheimatet, es ergibt sich somit eine geschlossene Verwaltungseinheit. Im Nordosten des Landkreises gehören acht Kommunen der bereits seit 2008 bestehenden LAG Altmühl-Jura an, weshalb diese nicht Bestandteil der LAG Altmühl-Donau sind. Diese Aufteilung dahingehend ist sinnvoll, da die größere Entfernung zur Stadt Ingolstadt für diese Kommunen teils deutlich andere Entwicklungspotentiale bedeutet.

Stadt/Markt/Gemeinde	Einwohner*	Fläche** [km²]
Adelschlag	3007	51,95
Böhmfeld	1710	16,26
Buxheim	3644	22,53
Dollnstein, M.	2863	40,51
Egweil	1207	9,39
Eichstätt, GKSt.	13348	47,78
Eitensheim	3036	15,71
Großmehring	7270	47,43
Hepberg	2964	4,16
Hitzhofen	3020	33,78
Kösching	9756	55,69
Mörsnheim	1589	33,45
Nassenfels	2243	18,40
Oberdolling	1326	19,36
Pförring	3955	43,51
Pollenfeld	2976	45,64
Schernfeld	3267	52,25
Stammham	4147	39,02
Wellheim	2744	33,81

Neu ab 2023:

Wettstetten	5082	12,47
Lenting	4986	8,48
Gaimersheim	12255	28,21

Gesamt	96.395	679,79
--------	--------	--------

Im Sommer 2021 wurden durch alle bestehenden und den neu dazukommenden Kommunen Beschlüsse zur weiteren Mitgliedschaft in der LAG Altmühl-Donau in der kommenden LEADER-Förderperiode 2023-2027 gefasst.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, leben im LAG-Gebiet 96.395 Einwohner auf einer Fläche von 679,79 km². Ziel dieser Gebietsfestlegung ist es, eine Verbindung zwischen dem Osten und

Westen des Landkreises zu schaffen, um eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung zu erreichen. Nicht zuletzt deshalb, um gemeinsam den Auswirkungen des Oberzentrums Ingolstadt zu begegnen. Das Gebiet ist geprägt durch Gegensätze mit sehr ländlichen Regionen auf der einen Seite und industriellen Schwerpunkten auf der anderen. Es besteht eine hohe Diversität in den Bereichen Wirtschaftssituation, Infrastruktur, Tourismus und Geografie. Durch die LAG bietet sich allen beteiligten Kommunen die Chance zum Zusammenwachsen und zusammen Wachsen.

3.2 Angrenzende Gebiete



Es befinden sich gleich sechs weitere LAGen in unmittelbarer Nachbarschaft zur LAG Altmühl-Donau. Dies bietet viele Möglichkeiten für Kooperationen. Dabei sind drei LAGen in Oberbayern Nord beheimatet: Die LAG „Altmühl-Jura“ im Norden sowie die LAGen „Altbayerisches Donaumoos“ und „Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ im Süden. Im Osten schließt die LAG „Landkreis Kelheim“ an, die in Niederbayern liegt, für die aber aktuell auch das AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d. Ilm zuständig ist. Im Westen grenzen an das Gebiet der LAG Altmühl-Donau außerdem die LAGen „Monheimer Alb – AltmühlJura“ und „Altmühlfranken“ an. Das Gebiet liegt zu einem großen Teil im Naturpark Altmühltal. Hier gibt es viele gemeinsame Interessen und Möglichkeiten, auf die in späteren Kapiteln noch eingegangen wird. Auch die Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. (IRMA) ist an dieser Stelle als etablierte Institution zu nennen. Darüber hinaus besteht die ARGE Urdonautal (Märkte Wellheim, Dollnstein und Nassenfels und Gemeinde Egweil als Mitglied von Altmühl-Donau). Auch hier ergeben sich Schnittmengen, ebenso wie im westlichen Landkreis mit den STEINreichen⁵, wo der Markt Mörnsheim als oberbayerische Gemeinde die Zusammenarbeit mit vier anderen mittelfränkischen Kommunen im Bereich Naturstein und Tourismus verfolgt. Es bestehen im Gebiet keine ILE- oder IRE-Initiativen zur regionalen Entwicklung. Auch liegt die LAG nicht überwiegend im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf (derzeit nur der Markt Mörnsheim als einzige Gemeinde im LAG-Gebiet). Weitere Vereine und Verbände mit dem Gedanken der Entwicklung der Region ist der Planungsverband Region Ingolstadt, das Energiebündel Kreis Eichstätt e.V. und die Initiativen zu regionalen Produkten „Altmühltaler Lamm“, „Altmühltaler Weiderind“ und „Köstliches vom Land“.

3.3 Ergebnis der Evaluierung

Die Evaluierung der ablaufenden Förderperiode wurde durch die LAG selbst durchgeführt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gebietszuschnitt um **drei Gemeinden wachsen sollte**, um neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu schaffen und weitere innovative Projekte in der Region umsetzen zu können.

Der Evaluierungsbericht ist auf der Website des Vereins unter www.lag-altmuehl-donau.de veröffentlicht.

Ferner war man mit der Arbeit der LAG, den geschaffenen Strukturen, der LAG Geschäftsstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Projektentwicklung sehr zufrieden.

Handlungsbedarf sieht man in den Bereichen

- **Energie und Klimaschutz**
- **Projekte von Jugendlichen**
- **Sicherung der Daseinsvorsorge**
- **Touristische Produkte**

Die Befragten wünschten sich außerdem eine stärkere Einbindung von Unternehmen, Jugendlichen und kirchlichen Organisationen.

Potentiale sahen sie in der Beschäftigung, bei neuen Erwerbsfeldern, in der Wirtschaft und der Qualifizierung, Ausbildung und Kompetenzbildung von Akteuren. Rückblickend hätte man sich eine höhere Nachfrage in den Bereichen erneuerbaren Energien und Daseinsvorsorge erwartet.

Im Vorgriff auf die nächste Förderperiode wurde auch eine erste Resilienzabfrage durchgeführt. Die größte Unterstützung kann LEADER in den Augen der Befragten beim Thema sozialer Zusammenhalt liefern, am wenigsten beim Klimaschutz.

Die Erkenntnisse wurden dem Fachbüro übergeben und in der LES-Entwicklung im Besonderen berücksichtigt.

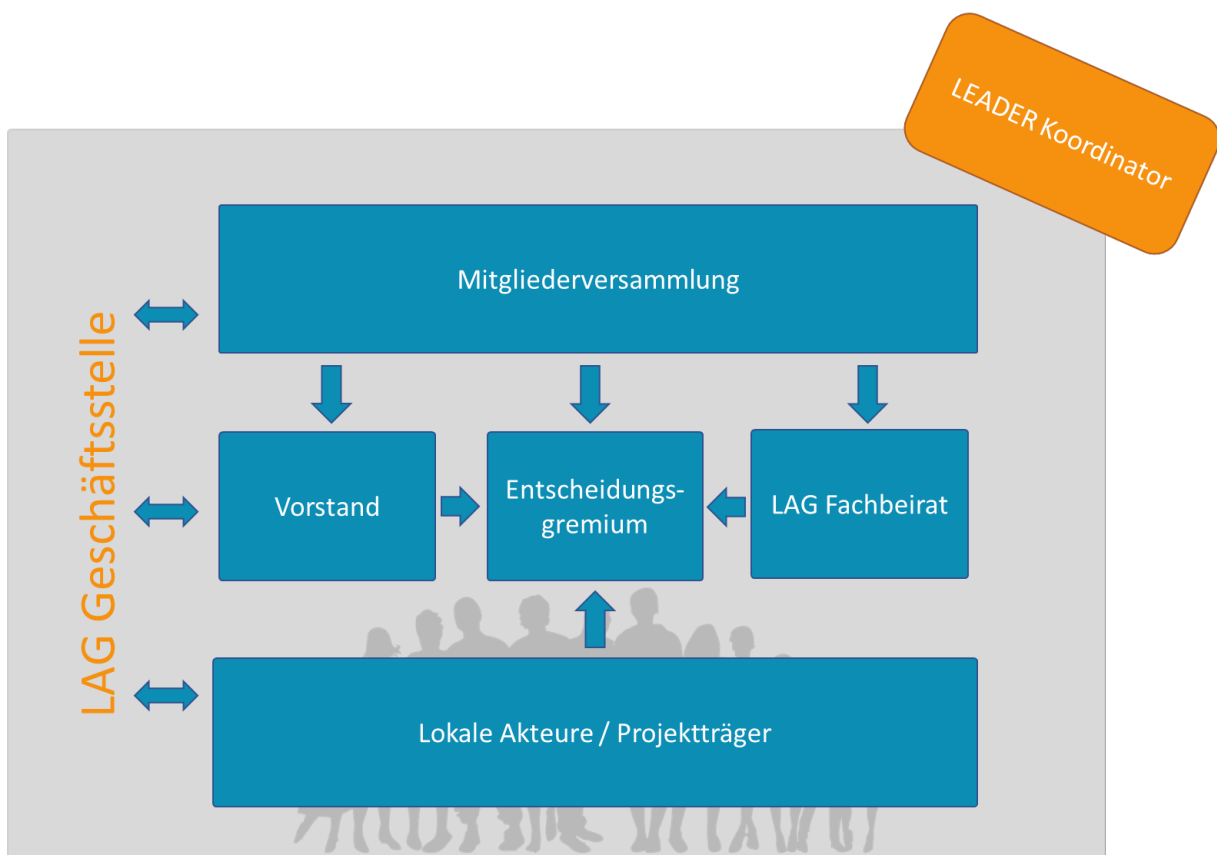


4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Verein

Die LAG Altmühl-Donau ist ein eingetragener Verein, der am 16.10.2014 gegründet wurde. Als Vorsitzender wurde Andreas Birzer (Adelschlag) gewählt, sein Stellvertreter ist Richard Mittl (Mörsheim), Kassier ist Robert Husterer (Wellheim). Beisitzer sind Josef Grienberger (Eichstätt), Maria Weber (Stammham) und Benedikt Bauer (Buxheim).

Derzeit hat der Verein 24 öffentliche Mitglieder (22 Gemeinden und 2 Personen, die der öffentlichen Interessengruppe zugeordnet werden), 17 Mitglieder aus der Interessengruppe Wirtschaft und 19 Mitglieder aus der Interessengruppe der Daseinsvorsorge, die zusammen sowohl einen guten Querschnitt über das gesamte LAG-Gebiet darstellen als auch in der Zusammensetzung einen integrativen Charakter aufweisen. Neben den Kommunalvertretern sind auch zahlreiche Vereins- /Verbands-Vertreter und Privatpersonen Mitglied. **Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in der LAG stehen gemäß § 3 der Satzung allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen.** Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG sind transparent und verbindlich in Satzung und Geschäftsordnung geregelt.



4.1.1 Satzung

Die ordentliche Mitgliederversammlung (MV) hat am 28. Juni 2022 die überarbeitete **Satzung** unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bewerbungsverfahrens beschlossen. Die Satzung basiert im Wesentlichen auf der Mustersatzung des StMELF. Änderungen zur ursprünglichen Satzung waren u.a. die Möglichkeit der Delegation von LES-Änderungen an das Ent-

scheidungs-gremium, Stimmverhältnisse der Interessengruppen im Entscheidungs-gremium sowie die Einführung von Online- und Umlauf-Verfahren und eine Neuregelung der Ladung zur MV.

4.1.2 Geschäftsordnung

Die **Geschäftsordnung** orientiert sich ebenfalls an der Muster-Geschäftsordnung des StMELF. Die ursprüngliche GO musste ebenso um die o.g. Punkte angepasst werden. Zusätzlich wurden der Prozess bzgl. der Erklärung von Interessenkonflikten sowie die Aufnahme von Stimmrechts-übertragungen neu geregelt (siehe Anlage 2).

In Anlehnung an die bisherige und zukünftige Organisationsstruktur gestaltet sich die Rollen-, Aufgaben- und Kompetenzzuordnung im LEADER-Zeitraum 2023 bis 2027 wie folgt:

4.1.3 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat unter anderem die Aufgabe Satzung und Geschäftsordnung zu beschließen, den Vorstand zu wählen, das Entscheidungs-gremium zu berufen, die Strategie des Vereins zu beschließen und den Vorstand zu entlasten.

Das neue Entscheidungs-gremium wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2023 berufen. Die neue Satzung (Anhang 1) wurde mit dem Beschluss der LES am 28. Juni 2022 verabschiedet und regelt die restlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung.

4.1.4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter und wird aus dem Kreis der öffentlichen Vertreter für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Ihnen stehen ein Kassier und drei Beisitzer zur Verfügung. Der LAG Geschäftsführer als Schriftführer ist kein stimmberechtigtes Mitglied der Vorstandschaft. Die Vorstandschaft führt die Geschicke des Vereins im Sinne der Satzung.

4.1.5 Entscheidungs-gremium

Das Entscheidungs-gremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie. Neu ist, dass das Entscheidungs-gremium von der Mitgliederversammlung beauftragt wurde, die Änderung / Fortschreibung der LES ab 2023 sowie die Mittelverteilung (LAG Budget) zu beschließen. Genauerer regeln hier die Geschäftsordnung (Anlage 2), beziehungsweise die Kapitel 4.2 ff.

Mitglieder des Entscheidungs-gremiums sind laut Satzung:

- a) Geborene Mitglieder:
 - Vorstand der LAG (derzeit sechs Personen, öffentliche Interessengruppe)
- b) Mindestes sieben weitere berufene Mitglieder aus dem Kreis der LAG

Die Mitglieder können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen aus dem öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich sein. Allerdings ist dabei zu beachten, dass keine Interessengruppe die Auswahl kontrolliert (max. 49 % der Stimmanteile). Nach Möglichkeit soll ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter angestrebt werden sowie ein Jugendvertreter (KJR), Seniorenvertreter und Vertreter von Gehandicapten benannt werden. Aktuell liegt der Frauenanteil bei den Mitgliedern bei 20 % und im Entscheidungsgremium bei 16 %. Der Anteil wird als angemessen betrachtet, da das bestehende Entscheidungsgremium zunächst aus der alten LEADER-Förderperiode übernommen wird und sich an der Beteiligung von Frauen in anderen Gremien orientiert (Eichstätter Kreistag 25 %, Bayerischer Landtag 26,8 %). Zusätzlich bilden die öffentlichen Vertreter die größte Interessengruppe mit 24 Mitgliedern, darunter befinden sich lediglich drei Frauen, was einem Anteil von 12,5 % entspricht. Auf diese Gruppe hat die LAG keinen Einfluss, da sie sich aus gewählten Vertretern der Kommunen und des Landkreises zusammensetzt. Bei der Neubestellung des Entscheidungsgremiums soll aber versucht werden, vor allem in den beiden anderen Interessengruppen gezielt auf Frauen zuzugehen und diese für das LAG-Gremium anzuwerben.

Stimmrechtsübertragungen sind grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Stimmrechtsübertragung primär innerhalb der Interessengruppen zu erfolgen hat und nur im Ausnahmefall an eine andere Interessengruppe erfolgen darf. Keinesfalls darf eine Stimmrechtsübertragung von einem nicht-öffentlichen Bereich an einen öffentlichen Bereich übertragen werden oder umgekehrt.

Bei Bedarf kann zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums der Fachbeirat miteinberufen werden. **Die Berufung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 zusammen mit der Berufung des Fachbeirates.**

Derzeit sind 18 Mitglieder im Entscheidungsgremium in unterschiedlichen Bereichen vertreten:

Entscheidungsgremium nach Interessengruppen

I. Öffentliche Vertreter

1. Vorsitzender	Andreas Birzer	Bgm. Adelschlag
2. Vorsitzender	Richard Mittl	Bgm. Mörsheim
Kassier	Robert Husterer	Bgm. Wellheim
Beisitzer	Benedikt Bauer	Bgm. Buxheim
Beisitzer	Josef Grienberger	OB Eichstätt
Beisitzer	Maria Weber	Bgm.in Stammham
Öffentlicher Vertreter	Bernhard Sammiller	2. Landrat

II. Wirtschaft

Interessengebiet	Vertreter
Wirtschaft, Natursteinindustrie	Wilhelm Bergér
Forstwirtschaft	Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt
Energie	Dr. Bernd Weber

Tourismus	Stefan Meyer
Regionalvermarktung	Marianne Stadler
Landwirtschaft	Christa Weber

III. Daseinsvorsorge

Interessengebiet	Vertreter
Jugendvertreter	Peter Kracklauer
Kunst/ Kultur, (Volks-)Musik	Dominik Harrer
Gesundheit	Dr. Sigurd Eisenkeil
Sport	DAV Eichstätt
Natur- und Umweltschutz	Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt

Die Definition der Interessengruppen in der LAG berücksichtigt die Themen der LES, insbesondere in den Entwicklungs- und Handlungszielen (3) „Daseinsvorsorge“ und (5) „Sozialer Zusammenhalt“, bei denen es vor allem um die Stärkung des Miteinanders in verschiedensten Bereichen geht. Hierfür steht auch die gleichnamige Gruppe der „Daseinsvorsorge“. Berücksichtigung findet das Thema der Gruppe „Wirtschaft“ vor allem in den Zielen der (4) „Regionale Wertschöpfung“, wohingegen die Ziele (1) „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ und (2) „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ übergreifend für alle Interessengruppen von großer Relevanz sind, da sie zu essenziell für eine resiliente Entwicklung der Region sind.

4.1.6 Fachbeirat

Neben dem Entscheidungsgremium hat der Vorstand einen Fachbeirat installiert, der auch aus Nichtmitgliedern besteht und ohne Stimmrecht an Sitzungen oder vorab in der Projektabwicklung entsprechend beratend hinzugezogen werden kann.

Vorgesehen für die neue Förderperiode sind hierbei:

Fachbeirat:

Bayerischer Bayernverband	Erika Meyer
LBV Kreisgruppe Eichstätt	Karl-Heinz Hutter
IRMA	Iris Eberl
Kreisjugendring Eichstätt	Manfred Muthig
Untere Naturschutzbehörde	Uwe Sachser
Seniorenarbeit im LRA	Carmen Albrecht
Amt für Familie und Jugend	Claudia Treffer
Amt für ländliche Entwicklung	Peter Oster
AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d.Ilm	Christian Wild
Imker Kreisverband	Markus Markert

Die Berufung erfolgt in der ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 zusammen mit der Berufung des Entscheidungsgremiums.

4.1.7 LAG Management

Das **LAG-Management** wird vom Vorstand der LAG bestellt. Es nimmt die vom Vorstand übertragenen und vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehenen Aufgaben wahr.

Aufgaben

Es handelt sich um die Aufgaben, die eine LEADER Aktionsgruppe zu leisten hat. Personell wird das LAG-Management bei der LAG Altmühl-Donau mit einem LAG-Manager und einem weiteren Mitarbeiter besetzt. Sofern nicht anders beschrieben, obliegen die Managementaufgaben dem LAG-Manager, auch LAG-Geschäftsführer genannt. Hierzu gehören die **Koordination und Förderung der Zusammenarbeit** der verschiedenen Akteure und anderen LEADER-Regionen. Um dem nachzukommen, werden vom LAG-Management **Austausch- und Vernetzungstreffen mit anderen LAGen, ALE** sowie Treffen zur Koordination von Kooperationsprojekten abgehalten. Diese Treffen werden während der LEADER-Förderperiode jeweils **nach Bedarf** stattfinden.

Ferner sind Treffen mit der Naturpark Verwaltungsstelle, der IRMA **und den entsprechenden Verantwortlichen für die LES relevanten Bereiche aus den Landratsamt Eichstätt sowie allen Mitgliedergemeinden** geplant. Sie sollen einen steten Austausch ermöglichen, um bei der Ausgestaltung und Umsetzung von regionalen Konzepten (z.B. Klimaschutz, Jugend, Senioren, Energie etc.) zu beraten, bei der Umsetzung mitzuwirken sowie Kooperationsmöglichkeiten und Synergien bestmöglich zu erkennen und zu nutzen.

Außerdem wird das LAG-Management einen laufenden Austausch mit der **Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)** pflegen und eng mit dem zuständigen **LEADER-Koordinator** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammenarbeiten.

Darüber hinaus gehört die **Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Projektumsetzung** zu den Kernaufgaben des LAG-Managements. Diese Unterstützung beinhaltet u.a. die Funktion des **zentralen Ansprechpartners für LEADER-Fragen** in der Region, die **Beratung** bzgl. der Förderfähigkeit von Projektideen, die Hilfe bei der **Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Projektideen**, die **Unterstützung bei der Projektantragstellung** und **bei der Abrechnung** von LEADER-Projekten.

Des Weiteren kümmert sich das LAG-Management um die **Öffentlichkeitsarbeit** (siehe unten) zu LEADER und die **Außendarstellung der LAG** sowie die **Einbeziehung der Bürger und der relevanten Akteure**. Zu den weiteren Aufgaben des LAG-Managements gehören: Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Monitoring, Aktionsplan etc., siehe Kapitel 7), Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie, Veranstaltungen mit Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit (z.B. Tatort Innenort), Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG, Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen, Evaluierungsaktivitäten, Koordination und Vernetzung relevanter Akteure im Sinne der Entwicklungsstrategie, Mitarbeit im LEADER-Netzwerk.

Die durchgeführte Evaluierung der vorangegangenen Förderperiode ergab eine funktionsfähige Struktur und Arbeitsweise der LAG und eine hohe Effizienz des LAG-Managements, so dass beibehalten wird, was sich bewährt hat.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Management sehr ernst genommen. Das LAG-Management übernimmt dabei die Betreuung des Internetauftritts, gemäß den einschlägigen Richtlinien insbesondere zum Punkt 5 im Merkblatt „Anforderungen an eine Lokale Aktionsgruppe“ und kümmert sich um die Außendarstellung der LAG über Pressemitteilungen, Informationsschreiben und Flyer sowie eine rechtzeitige Veröffentlichung der Termine für öffentliche Veranstaltungen. Die Medien werden regelmäßig mit LEADER-Beiträgen, wie z.B. zu Projekten, Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien bedient. Eine Übersicht der Projekte und entsprechende Informationen zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums, Mitgliederversammlungen, zur LES, zum Monitoring, zur Evaluierung sowie zu sonstigen Publikationspflichten etc. werden gemäß den einschlägigen Richtlinien auch auf der Website vorgehalten und umgesetzt.

Zudem wird drei bis vier Mal pro Jahr der LAG Infobrief elektronisch über einen Verteiler verschickt und LEADER-Beiträge für alle Gemeindeblätter bereitgestellt, sodass die Bevölkerung regelmäßig über neue Projekte und Aktivitäten der LAG informiert ist.

4.2 Projektauswahlverfahren

4.2.1 Projektentwicklung – 8 Schritte zum erfolgreichen Projekt

Um ein erfolgreiches Projekt bei LEADER einzureichen, muss ein Projektträger grundsätzlich verschiedene Fragestellungen für sich beantwortet haben. LEADER ist eine Ideenschmiede und der LAG-Manager unterstützt und berät bei der Projektentwicklung. Bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen. Die LAG ist auch kein bloßes „Sammelbecken“ für Ideen und LEADER keine Geschäftsbesorgungsmaschine, bei der Anbieter ihre Produkte oder Lösungen platzieren können. LEADER zielt direkt auf den potenziellen Projektträger selbst ab. Dieser wird vom LAG-Manager beraten und unterstützt auf dem Weg zum erfolgreichen Projekt. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch kann oftmals eine Ersteinschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit getroffen werden. Die folgenden acht Schritte sollte ein potenzieller Projektträger jedoch durchlaufen, um eine möglichst aussichtsreiche Startposition für sein Projekt einzunehmen.

1. Idee

Zunächst sollte der potenzielle Projektträger seine Idee klar beschreiben können und den innovativen Charakter und Mehrwert für die Region darstellen.

2. Ausgangslage

Zudem muss er die Ausgangslage definieren können und den Bedarf an seiner Idee in der Region klären.

3. Zielsetzung

Der Projektträger sollte eine klare Zielsetzung mit der Idee verfolgen. Diese Idee sollte sich mit den Zielen der LAG (vgl. Zielsystem) idealerweise decken und die zu beurteilenden Kriterien (vgl. Anlage 4 „Checkliste Projektauswahlkriterien“) erfüllen können.

4. Planung & Machbarkeit

Der Projektträger sollte sich im nächsten Schritt Gedanken über die weitere Planung machen und ggf. eine Skizze oder Planungsunterlagen anfertigen (lassen). Ferner muss die Machbarkeit oder Realisierbarkeit des Vorhabens an dieser Stelle geprüft werden (z.B. Kosten/Nutzen Relation, Gesetzliche Erlaubnisse / Genehmigungen, Auflagen, etc.).

5. Trägerstruktur

Ein LEADER Projekt braucht einen Antragsteller, der später den Förderantrag stellen kann, den Förderbescheid bekommt und das Projekt abwickelt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte sich der Ideengeber / Projektträger über eine mögliche Projektträgerstruktur und das entsprechende Beschlussprozedere Gedanken machen. Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und privaten Rechts, Personengesellschaften und natürliche Personen, kurzum jeder, der eine landwirtschaftliche Betriebsnummer beim AELF beantragen kann oder bereits eine solche hat. Der LAG-Manager entwickelt Projekte nur mit einem potenziellen Projektträger.

In seltenen Ausnahmefällen muss zunächst eine Projektträgerstruktur gegründet werden (z.B. mehrere Vereine wollen mittels einer BGB-Gesellschaft ein multifunktionales Vereinsgebäude für mehrere Vereine errichten). Diese Struktur ist dann parallel aufzubauen.

6. Beteiligung

LEADER sieht einen breiten Bürgerbeteiligungsprozess vor. Der Projektträger sollte sich vorab Gedanken machen, wie er weitere Partner bei der Planung, Umsetzung oder im laufenden Betrieb miteinbinden kann.

Ferner ist es oftmals sinnvoll, sich mit weiteren Partnern zusammenzuschließen. Diese können potenzielle andere Projektträger (ähnlicher Verein, Nachbargemeinde etc.) oder entlang der Wertschöpfungskette vor- oder nachgelagerte Partner sein (Landwirt, Verarbeiter, Abnehmer).

Ratsam ist auch die frühe Einbindung der Gemeindeverwaltung und / oder zuständigen Fachstellen, Interessenverbände, Stiftungen etc.

Die Einbindung der breiten Öffentlichkeit für öffentliche Projekte ist obligatorisch, für private Projekte dringend anzuraten.

7. Kosten & Finanzierung

Der Projektträger sollte sich ein realistisches Bild über die zu entstehenden Projektkosten machen. Hierbei gilt es, die Anschaffungskosten (z.B. Baukosten / Kostenermittlung nach DIN 276 => Achtung hier muss auch bei der Erstellung ein etwaiger Interessenkonflikt ausgeschlossen werden!) zu ermitteln sowie die Kosten für den laufenden Betrieb (E-/A Rechnung).

Der Projektträger sollte zudem den erforderlichen finanziellen Hintergrund haben das Projekt zu stemmen. Hierzu gehören die einstweilige Vorfinanzierung des Gesamtvolumens, da die Zuschüsse erst im Nachgang ausbezahlt werden, erforderliche Bürgschaften für die Absicherung von Rückforderungsansprüchen, der Eigenanteil von mindestens 10 % und letztlich die CO-Finanzierung oder die Suche nach weiteren Geldgebern / Fördermöglichkeiten.

8. Umsetzung

Wenn all die vorgenannten Punkte geklärt sind, gilt es schließlich noch die Detail- und Umsetzungsplanung vorzubereiten, sprich wann soll was, wie und von wem realisiert werden. Ein Meilensteinplan mit entsprechender zeitlicher Planung ist hier anzuraten.

Sofern die vorgenannten Punkte abgearbeitet sind, kann mit der Erstellung der Projektskizze / Beschreibung sinnvoll gestartet werden.

4.2.2 Erstellung der Projektbeschreibung

Bevor jedoch ein entwickeltes Projekt in Form eines LEADER-Antrags beim AELF Ingolstadt - Pfaffenhofen a.d.Ilm gestellt werden kann, soll das Projekt zum einen die notwendige Projektreife erreichen und zum anderen vom Entscheidungsgremium der LAG befürwortet werden. Mittels einer Projektbeschreibung, die später auch als Anlage im offiziellen LEADER-Antrag beigefügt werden muss, kann das Projekt dem LAG-Manager und dem Entscheidungsgremium zur Einschätzung und Vorabprüfung vorgelegt werden.

Der LAG Manager unterstützt den Antragsteller auf Wunsch gerne bei der Ausformulierung der Projektbeschreibung, die auf Basis der vorgenannten Schritte anzufertigen ist.

Je nach Bedarf zieht der LAG-Manager den Fachbeirat, LEADER-Koordinator oder einschlägige Fachbehörden für eine Beurteilung zu Rate. Der LAG-Manager macht die Vorabprüfung des Projektes hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), den einschlägigen Richtlinien, den Projektauswahlkriterien (vgl. nächstes Kapitel), der Mittelverfügbarkeit, der Projektträger-Struktur, alternativer Förderprogramme, finanzieller Tragfähigkeit, Finanzierung, gesetzlicher Vorgaben, Genehmigungen, Bürgerbeteiligung, notwendige Stellungnahmen, usw.

Es empfiehlt sich, dass nur „reife“ Projekte, das heißt Projekte, die so weit fortgeschritten sind, dass eine Stellungnahme überhaupt seriös erfolgen kann und weiter eine Beantragung nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums auch zeitnah erfolgen kann, für die Sitzung eingereicht werden.

Grundsätzlich steht es jedoch dem Antragsteller offen, in welchem Stadium das Projekt zur Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgelegt wird. Der Punkt ist mit Einreichung der Projektbeschreibung nebst Unterlagen zur Behandlung in der Sitzung abgeschlossen oder aber mit einer Mitteilung, dass von einer weiteren Projektentwicklung Abstand genommen wird.

4.2.3 Regeln für die Projektauswahl / Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium tagt in regelmäßigen Abständen oder in Abstimmung mit dem Management im Bedarfsfall auch außertourlich. Die Sitzungen werden auf der Website der LAG Altmühl-Donau und der Tagespresse vorab angekündigt. Die Beurteilung des Entscheidungsgremiums erfolgt nach den unten beigefügten Kriterien (Checkliste Projektauswahlkriterien, siehe Anlage 4) und wird in einer Stellungnahme sowie einer Rankingliste schriftlich festgehalten (Muster StMELF). Das

Entscheidungsgremium tagt i.d.R. persönlich, Mitglieder oder LAG-Management mit einem Interessenkonflikt werden von der Beurteilung und Beschlussfassung ausgenommen. Dies wird in einem Formblatt festgehalten. Die Geschäftsordnung ist unbedingt einzuhalten (vgl. Anlage 2).

Umlaufverfahren oder Online-Sitzungen sind zulässig. Dem Projektträger soll ermöglicht werden, sein Projekt selbst vorzustellen und sich den Rückfragen aus dem Entscheidungsgremium zu stellen. Der Punkt ist mit Zusendung des Protokolls bzw. der Stellungnahme im Anschluss an die Sitzung abgeschlossen.

Projektcheckliste

Im Sinne eines transparenten und einheitlichen Projektauswahlverfahrens wurden auf Grundlage der Mustervorlage des StMELF die Projektauswahlkriterien „aus einem Guss“ entwickelt und mit dem zuständigen LEADER-Koordinator (AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d. Ilm) abgestimmt.

Folgende Gliederungspunkte und Kriterien wurden im Sinne einer einheitlichen und nachvollziehbaren Stellungnahme / Bewertungsmatrix festgelegt (siehe Anlage 4):

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und/ oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern / Sektoren / Projekten
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt-/Ressourcen-/Arten-/Naturschutz
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge
10. Beitrag zur Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

Der Entwicklung der Projektauswahlkriterien liegen u.a. folgende Überlegungen und Begriffsdefinitionen zugrunde:

- Die Bewertungsskala ist 4-stufig (von 0 = kein Beitrag bis 3 = hoher Beitrag) aufgebaut
- Die rot markierten Themen sind mit einer Mindestpunktzahl von einem Punkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien (Mindestkriterien, Voraussetzungen) zu erfüllen
- Es wurden keine LAG spezifischen Bewertungspunkte hinzugefügt
- Die Gewichtung für Punkt „6“ Vernetzung wird doppelt gewichtet, da dieser Punkt mit einem hohen Aufwand der Akteure verbunden ist
- Es wurden keine weiteren Gewichtungen vorgenommen

Bewertungsschema

Es ist eine Mindestpunktzahl in Höhe von 18 Punkten von 36 Punkten (50 %) zu erreichen, damit ein Projekt überhaupt befürwortet werden kann. Das Entscheidungsgremium nimmt dabei keinen Einfluss auf die Höhe der Förderung. Es gelten die Fördersätze der LEADER Richtlinie in seiner zum Zeitpunkt der Förderung geltenden Höhe (Achtung derzeit 200.000 Euro).

Wenn ein Projektträger eine Öffnung der maximalen Förderhöhe (derzeit 200.000 Euro) anstrebt, erfordert dies zum einen eine Mindestpunktzahl von 80 % der Maximalpunktzahl und muss zu mindestens zu einem weiteren Entwicklungsziel der LES beitragen. Zum anderen bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Entscheidungsgremiums.

Interessenkonflikte beim Entscheidungsgremium / LAG-Management

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich. Bei der Beurteilung und Beschlussfassung dürfen jedoch nur Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG-Managements teilnehmen, die keinen Interessenkonflikt haben. Dies wird vor der Beurteilung in der jeweils vorgeschriebenen Form / in einem Formblatt (vgl. einschlägige Richtlinien) abgefragt und dokumentiert (vgl. GO Anlage 2). Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesem Fall grundsätzlich aus. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des von der LAG festgelegten Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management.

Einhaltung des Entscheidungsquorums / Doppeltes Quorum

Neben den Interessenkonflikten wird auch bei der Beurteilung und Beschlussfassung auf die Einhaltung eines doppelten Quorums geachtet, sodass sichergestellt ist, dass keine Interessengruppe die Auswahl dominiert (49 %) und mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (vgl. GO Anlage 2).

Einspruchsverfahren

Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung bzgl. seines Projekts unterrichtet. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren.

Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird (vgl. GO Anlage 2).

4.2.4 Antragsverfahren

Innerhalb einer gewissen Frist (derzeit 6 Monate bei Einzelprojekten und 12 Monate bei Kooperationsprojekten) muss der Antragsteller nach der Entscheidungsgremiums-Sitzung den Antrag beim AELF eingereicht haben. Ansonsten ist die Befürwortung hinfällig und muss im Falle neu vorgelegt werden.

Grundsätzlich steht es dem Antragsteller frei, den Antrag ohne Stellungnahme oder Unterstützung des LAG-Managements beim AELF einzureichen. Die Wahrscheinlichkeit der Ablehnung bzw. Nachforderung fehlender Unterlagen (z.B. LAG-Stellungnahme) ist hier jedoch vorprogrammiert.

Das LAG-Management begleitet aus diesem Grund den Projektträger beim Antragsverfahren. Der Antrag ist nicht die bis dato eingereichte Projektskizze zur Stellungnahme. Der Antrag ist ein Formblatt des StMELF. Er enthält ein Anlagenverzeichnis. Dieses beinhaltet die Projektbeschreibung (Skizze), die Stellungnahme der LAG (siehe Entscheidungsgremium, letztes Kapitel) und weitere Anlagen wie Kostenberechnungen, Satzungen, Beschlüsse, Stellungnahmen, Nachweise, Pläne, u.a. All dies muss beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d. Ilm eingereicht werden.

Auf Wunsch prüft das LAG-Management – ohne jegliche Gewähr – den Antrag auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Derzeit müssen die Originalunterlagen am Amt eingereicht werden. Eine vollständige Kopie des Antrags mit allen Unterlagen erhält die LAG-Geschäftsstelle und eine weitere vollständige Kopie verbleibt beim Antragsteller. Die Aufbewahrungsfristen müssen eingehalten werden.

Ganz wichtig: Der Projektträger erhält nach Prüfung durch das AELF einen offiziellen Förderbescheid. Erst nach Erhalt dieses Förderbescheides darf mit der Umsetzung (Achtung: Startet u.U. mit der Ausschreibung! – spätestens jedoch mit der ersten Vergabe der Leistungen) begonnen werden.

Wichtiger Hinweis: Vorab muss der Antragsteller beim AELF eine sog. Landwirtschaftliche Betriebsnummer beantragen, damit bei Eintreffen des Antrages eine Akte angelegt und der Antrag bearbeitet werden kann.

4.2.5 Umsetzungsbegleitung

Das LAG-Management unterstützt den Projektträger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragsstellung. Aufgrund des Umfangs und der teilweise hohen Komplexität bei Projekten ist es ratsam, im Rahmen einer Einzelbeauftragung sich eines externen Fachbüros für die Umsetzung von Förderprojekten zu bedienen.

Darüber hinaus geben die einschlägigen Stellen an der Regierung von Oberbayern, zum Teil an den Landratsämtern und vor allem beim Auftragsberatungszentrum Bayern e.V., Auskünfte über die Vergabe von Leistungen.

Zudem sind die Ausführungen des Förderbescheides, der einschlägigen Richtlinien, Verordnungen und Merkblätter in ihrer jeweils aktuellen Form zu beachten. Diese werden z.T. mit dem Bescheid zur Verfügung gestellt, bzw. werden einschlägig veröffentlicht. Die Projektträger sind angehalten, die jeweils aktuelle Fassung auf der Website des StMELF zu verwenden.

Hierbei spielen vor allem die Merkblätter zur Vergabe und die Publizitätspflichten eine gewichtige Rolle.

Bei der (Teil-) Abrechnung des Projekts kann ~~bei der ersten Abrechnung eine Vorabprüfung~~ **eine Unterstützung** durch die LAG Geschäftsstelle erfolgen, damit sichergestellt ist, dass keine Formfehler passieren. Die Verantwortung trägt jedoch zu jeder Zeit der Antragsteller.

Mit dem Einreichen des Schlussverwendungsnachweises bzw. der Erteilung des Schlussbescheides endet die Umsetzungsphase.

Der Projektträger ist nun angehalten, das Projekt gemäß Antrag fortzuführen und die Zweckbindungsfristen sowie Aufbewahrungspflichten zu berücksichtigen.

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die LAG Altmühl-Donau wurde im Herbst 2014 gegründet und umfasst derzeit ca. 60 Mitglieder, darunter 19 Kommunen. Für die neue Förderperiode ab 2023 wird das Gebiet um die Gemeinden Wettstetten, Lenting und den Markt Gaimersheim auf dann 22 Kommunen erweitert.

Die Evaluierung der ersten Förderperiode hat ergeben, dass LEADER ein geeignetes und wirksames Instrument für die regionale Entwicklung der Region darstellt und lediglich kleinere Korrekturen in der Grundausrichtung zu treffen sind. So ergab die Befragung der Mitglieder und Akteure, dass eine stärkere Einbindung von Unternehmen, Jugendlichen und kirchlichen Organisationen ratsam wäre und dass vermehrt Potentiale bei der Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung von Akteuren sowie in den Bereichen erneuerbare Energien und Daseinsvorsorge gesehen werden. Auch die allgemeine Förderung von Wirtschaft, Handwerk und Gewerbe wurde angeregt. Künftig sollen auch touristische Produkte stärker entwickelt werden.

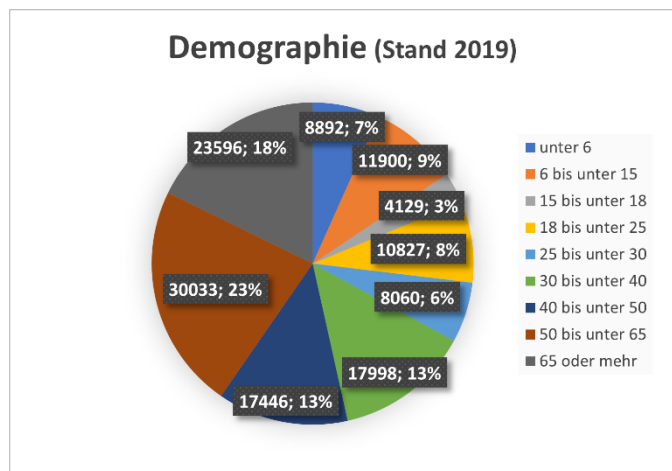
Geographische Lage

Der Landkreis Eichstätt bildet den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Oberbayern und umgreift die kreisfreie Stadt Ingolstadt von Norden und Osten. Im Süden und Südwesten grenzen die Landkreise Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen an. Durch seine zentrale Lage sind außerdem Landkreise von vier weiteren Regierungsbezirken benachbart: Im Westen Donau-Ries (Schwaben), im Nordwesten und Norden Weißenburg-Gunzenhausen und Roth (Mittelfranken), im Nordosten Neumarkt (Oberpfalz) und im Osten Kelheim (Niederbayern). Das Kreisgebiet gehört fast ganz der südlichen Frankenalb an und ist Herzstück des Naturparks Altmühltal, des zweitgrößten deutschen Naturparks.

Der Landkreis Eichstätt ist der Region 10 zugeordnet, die neben Eichstätt noch die kreisfreie Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm umfasst. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung des Landkreises beträgt rund 40 km, die von Osten nach Westen ca. 70 km.

Bevölkerungs- und Altersstruktur

Das LAG-Gebiet ist durch eine relativ geringe Bevölkerungsdichte mit durchschnittlich 110 Einwohnern pro km² geprägt, das entspricht ca. 60 % der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte in Bayern (Stand 2019). Im Gesamtlandkreis Eichstätt beträgt die Bevölkerungsdichte 103 Einwohner pro km². Die Besonderheit der zusammengeschlossenen Kommunen liegt in den großen Unterschieden innerhalb der LAG. So gibt es im Westen beispielsweise mit Mönsheim



oder Schernfeld sehr ländliche Strukturen mit Bevölkerungsdichten von rund 60 Einwohnern pro km², während Kommunen in unmittelbarer Nähe zu Ingolstadt Bevölkerungsdichten von weit über 200 Einwohner pro km² aufweisen, wie beispielsweise Wettstetten oder Gaimersheim. Die Veränderung des Bevölkerungsstandes zwischen 2010 und 2020 zeigt sehr unterschiedliche Entwicklungen: Während Großmehring, Kösching oder Gaimersheim in diesem Zeitraum teilweise deutlich über 10 % gewachsen sind, verzeichnen Dollnstein und Mönsheim bereits Bevölkerungsrückgänge.

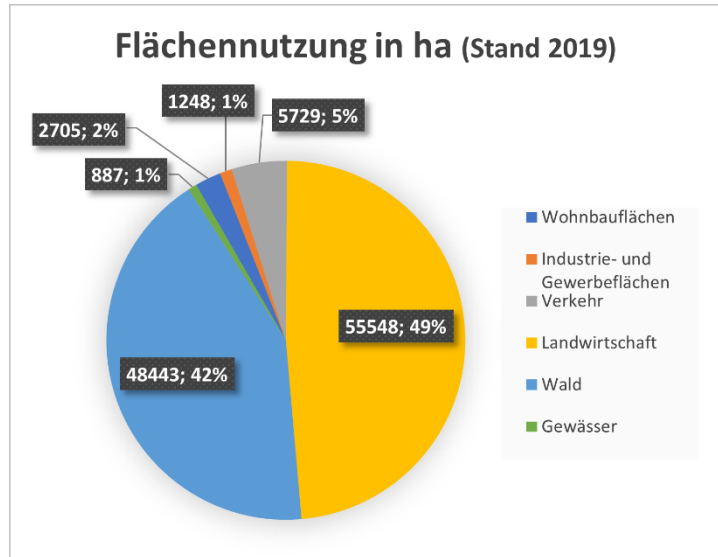
Die Altersstruktur im Landkreis zeigt Werte über dem bayerischen Durchschnitt. So ist der Anteil der unter 18jährigen mit 19,1 % im Vergleich zu 17,1 % deutlich höher, wohingegen der Anteil der über 65jährigen mit 16,9 % deutlich geringer ist als der bayerische Durchschnitt von 19,4 %. Allerdings sind auch hier wieder große Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen zu beobachten, in beiden Fällen werden örtlich auch unterdurchschnittliche Werte erzielt.

Wirtschaftliche Situation

Der Landkreis liegt an achter Stelle der Wirtschaftskraft in Deutschland (Ranking der Zeitschrift „Focus Money“). Der Wirtschaftsstandort umfasst viele mittelständische und einige größere Industriebetriebe. Der Süden ist industriell-gewerblich strukturiert, gekennzeichnet durch seine Zuordnung zum Oberzentrum Ingolstadt mit der Automobilfirma Audi und etlichen Zulieferern. Der Norden ist eher ein industriearmer Raum, geprägt vor allem durch natürliche Landschaftsvoraussetzungen und insbesondere durch die Wirtschaftszweige Steinindustrie, Landwirtschaft und Tourismus. Der Landkreis Eichstätt hat die niedrigste Arbeitslosenquote von derzeit 1,3 % in ganz Deutschland. Ähnlich wie in vielen anderen Regionen, leidet auch der Landkreis Eichstätt unter einem Fachkräftemangel.

Freizeit und Tourismus

Das Kreisgebiet ist das Herzstück des Naturparks Altmühltal. Über 80 % der gesamten Landkreisfläche liegen im Naturpark und bieten durch die Naturschönheiten einen bevorzugten Erholungs- und Freizeitraum. Radwandern auf den zahlreichen Radwanderwegen, Bootswandern auf der Altmühl, Klettern an den Jurakalkfelsen der Frankenalb und Ausflugschifffahrten auf dem Main-Donau-Kanal sind nur einige der möglichen Freizeitbetätigungen.



Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis Eichstätt. Als Kernstück des Naturparks Altmühltal bietet der Landkreis eine hervorragend ausgebaute touristische Infrastruktur von der Ferienwohnung bis zur gehobenen Hotellerie. Gelegen am Altmühltalradweg, einem der bekanntesten Fernradwege Deutschlands, gehören der Naturpark Altmühltal und mit ihm der Landkreis Eichstätt zu den wichtigsten Radtourismusregionen Deutschlands. Im Bereich der Autobahn A9 hat sich der Tagungstourismus hier im Herzen Bayerns zu einem fest etablierten touristischen Standbein entwickelt.

Kultur und Geschichte

Das Gebiet zwischen der Altmühl und der Donau ist seit prähistorischer Zeit Kulturland. Bei Kipfenberg wurde das Grab des ersten Bajuwaren gefunden. Er gehörte zu den Grenztruppen des römischen Weltreiches, dessen Grenze, der Limes, sich quer durch das Kreisgebiet zog. In späterer Zeit prägten die Eichstätter Fürstbischöfe die Geschehnisse des Gebietes. Vor allem in der barocken Residenzstadt Eichstätt mit ihrem einzigartigen Stadtbild können die Spuren der Vergangenheit überall bewundert werden. Im Landkreis Eichstätt findet sich eine überaus vielfältige Museumslandschaft. Weltberühmt ist das Jura-Museum in Eichstätt mit einem Original des Urvogels Archaeopteryx, der in den Steinbrüchen oberhalb Eichstätts gefunden wurde. Zahlreiche Feste und Kulturveranstaltungen laden im Landkreis zum Besuch ein. Überörtlich anerkannt sind vor allem die Sommerkonzerte zwischen Donau und Altmühl.

Bestehende Planungen und Initiativen in der Region

Die auf den vorherigen Seiten beschriebene Vielfalt der Region bezogen auf das Angebot aus den Bereichen Kultur, Natur, Tourismus und Erholung spiegelt sich auch in den vielen bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung wider. Allen voran ist hier der Naturpark Altmühltal zu nennen, der mit seinem Tourismuskonzept weit über das LAG-Gebiet hinaus das Ziel hat, die Attraktivität der Region ständig zu erhöhen und zu kommunizieren.

Die Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist die einzige katholische Universität in Deutschland und nimmt einen wichtigen Stellenwert im Bereich Bildung und Forschung in der

Region ein. Regelmäßig wird sie unter die beliebtesten Universitäten Deutschlands gewählt. Neben der Hochschule existieren zudem über 100 gemeldete Ausbildungsberufe im Landkreis.

„Wir 4 | Unsere Vielfalt - Deine Region“ lautet der Slogan der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. (IRMA). Ziel dieser Initiative ist es, den Kreis an interessierten, engagierten Verantwortlichen in der Region weiter auszubauen. Denn nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Kräfte gelingt nachhaltige Regionalförderung.

Auch hinter der ARGE Urdonautal steckt ein Tourismuskonzept, das in vielen Bereichen des Gebiets der LAG Altmühl-Donau wirksam wird und somit eingebunden werden muss. Im westlichen Landkreis besteht mit den STEINreichen⁵ ein Zusammenschluss, in dem der Markt Mörnshiem als oberbayerische Gemeinde die Zusammenarbeit mit vier anderen mittelfränkischen Kommunen im Bereich Naturstein und Tourismus verfolgt.

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist der Zusammenschluss der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region Ingolstadt (Planungsregion 10). Der Verband ist Träger der Regionalplanung im übertragenen Wirkungskreis und vertritt seine Mitglieder in allen Fragen der Raumordnung und Landesplanung.

„Energieautark im Landkreis bis 2031 – und zwar schrittweise: Haushalte und Gewerbe - Mobilität – Konsum“ lautet die Zielstellung des Zusammenschlusses Energiebündel Kreis Eichstätt e.V. Dieser hat damit große Relevanz für die Entwicklung der Region und damit auch für die Arbeit der LAG.

Bestehende Initiativen zu regionalen Produkten wie „Altmühltaler Lamm“, „Altmühltaler Weiderind“ und „Köstliches vom Land“ müssen zwingend im Entwicklungskonzept berücksichtigt werden, um eine Stärkung der Marken und damit der Region zu erzielen und keinesfalls durch Parallelentwicklungen die Stabilität dieser regionalen Wertschöpfung zu gefährden.

Der Aufbau des Zielsystems orientiert sich an den fünf Herausforderungen zur Resilienz, die das StMELF als Grundüberlegung der neuen LES an die Hand gegeben hat. Aspekte wie Klimawandel und Artenvielfalt waren auch in den letzten Jahren vor der LES-Erstellung wichtige Themen der Politik und Bevölkerung in der Region. Den Themen sozialer Zusammenhalt, funktionierende regionale Wertschöpfungsketten und eine intakte Daseinsvorsorge haben gerade die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit mit Flüchtlingskrise, Pandemie und zuletzt einer Verknappung der Ressourcen durch den Krieg Russlands in der Ukraine zu ungeahnter Aktualität verholfen.

Aus diesem Grunde ist es folgerichtig, den Ansatz der Resilienz nicht nur flankierend, sondern zentral in den LES-Prozess, bei der Analyse der Ausgangssituation und gleichermaßen bei der Zielsetzung zu verankern.

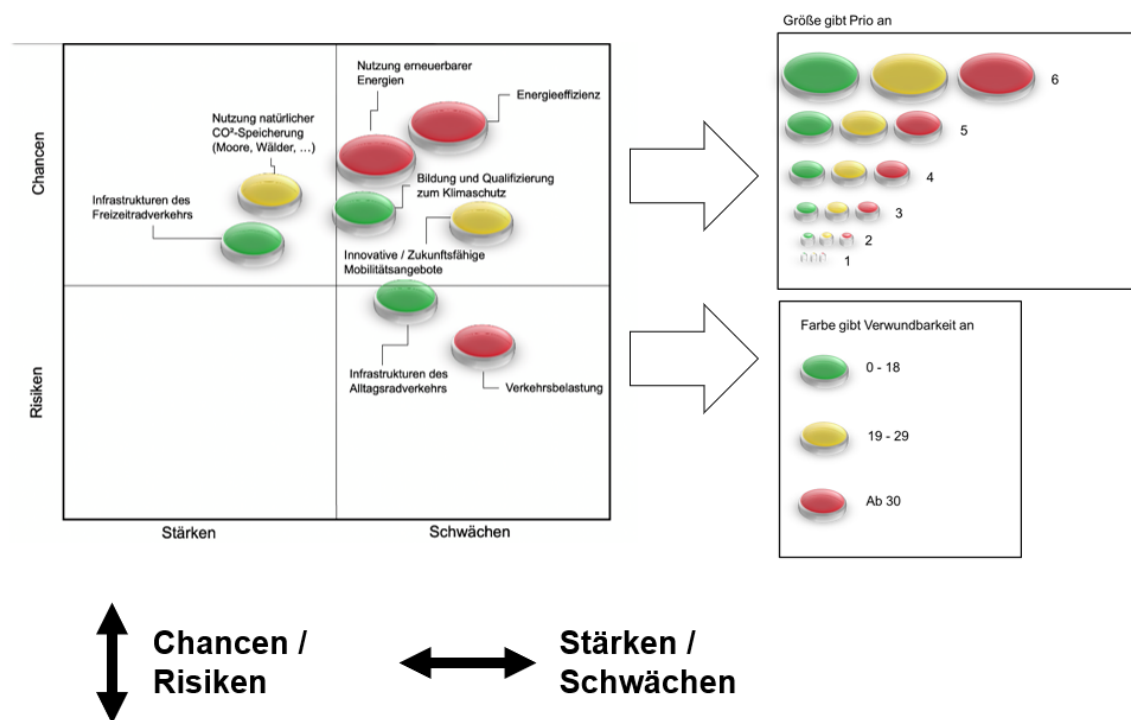
Hinweise zur nachfolgenden Analyse:

Die SWOT-Analyse kombiniert grundsätzlich Stärken und Schwächen der Region mit Chancen und Risiken. Die zu behandelten Themenfelder wurden aus dem Resilienzansatz übernommen. Die Stärken und Schwächen wurden vorselektiert und im Rahmen von Workshops und

Befragungen ermittelt, genauso wie die Wichtigkeit / Priorität des Themas. Diese wird in der SWOT-Grafik durch das Volumen des Punktes symbolisiert.

Die vertikale Achse kombiniert klassisch die Einschätzung nach Stärke (Ausprägung nach links) oder Schwäche (Ausprägung nach rechts), die horizontale Achse die Einschätzung nach Chance (Ausprägung nach oben) oder Risiko (Ausprägung nach unten).

Zudem enthält die beigefügte SWOT-Analyse farblich gekennzeichnet eine Aussage zur Verwundbarkeit (Verwundbarkeitsanalyse basierend auf dem Ergebnis einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Ereignisse, deren Ausmaß und bereits installierter Gegenmaßnahmen) der Region nach dem Ampelprinzip. Auch diese wurde während diverser Workshops mit Bürgermeistern und Entscheidungsgremium diskutiert und verabschiedet.

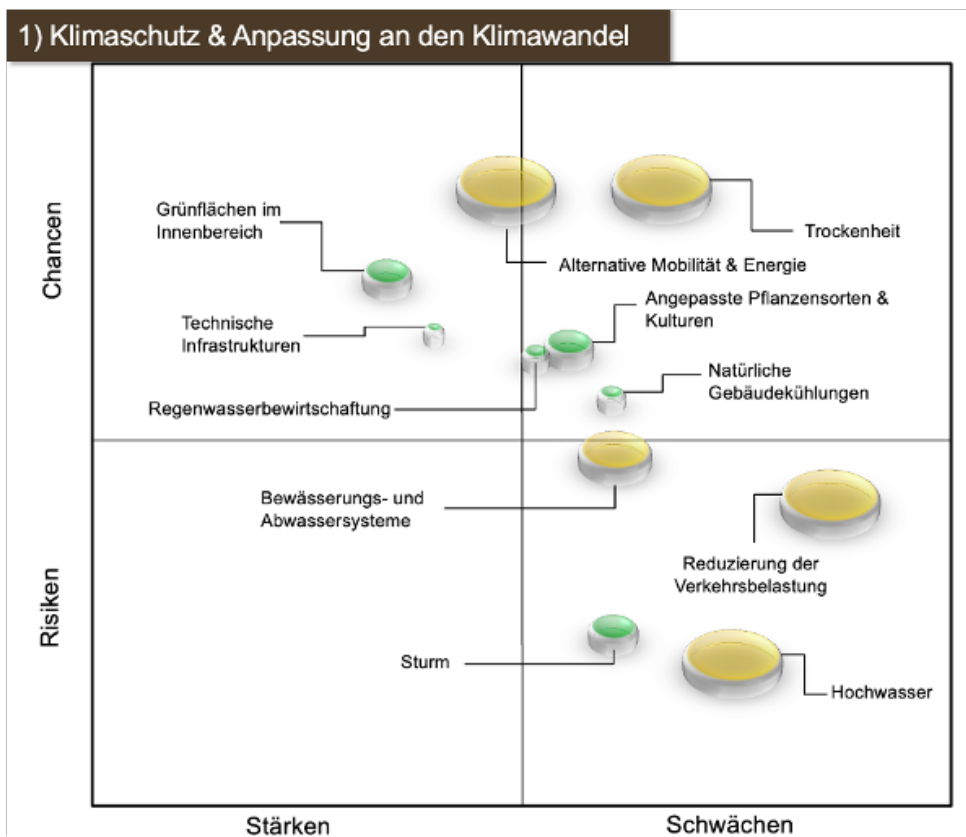


5.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel wurde in der letzten Förderperiode zu einem Topthema in der Bevölkerung und auch in der Region zu einem „Megatrend“ (vgl. Fridays for Future u.a.). Es gibt bereits zahlreiche Projekte in den Gemeinden und im Landratsamt mit ihren Fachstellen, die den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen. Auch nichtstaatliche Organisationen wie Wirtschaftsverbände, Landschaftspflegeverband und andere Naturschutzorganisationen, Bauernverband, Hilfsorganisationen u.a. haben hierbei Projekte initiiert, die sich mit dem Klimawandel und seinen Folgen auseinandersetzen. Während der Erstellung der LES kam neben der allgemeinen Sensibilisierung für den Klimawandel die Kombination der Erlebnisse im Umgang mit Corona und mitten im Entstehungsprozess der Krieg Russlands in der Ukraine zu tragen. Dies verschärft zusätzlich die Verfügbarkeit essenzieller Ressourcen und ökonomischer Risiken /

Überlegungen. Trotz der zahlreichen Aktivitäten, Projekte und Fördermöglichkeiten gibt es noch Potentiale, die ggf. unbespielt sind und wofür sich die LAG als Organisation eignet, um zu sensibilisieren, Projekte flankierend zu den Primärprogrammen voranzutreiben und zu fördern.

Eine Befragung wichtiger Akteure ergab, dass für das künftige Zielsystem Extremwetterlagen wie Hochwasser an den Flüssen, heftige Regenfälle mit Sturzfluten oder Trockenheit eine hohe Priorität haben, genauso wie die Verkehrsbelastung und das Themenfeld Alternative Mobilität und Energie. Die Verwundbarkeit hielt sich jedoch in Grenzen. Dabei werden kritische Themen durchaus als große Chance für die Region wahrgenommen.

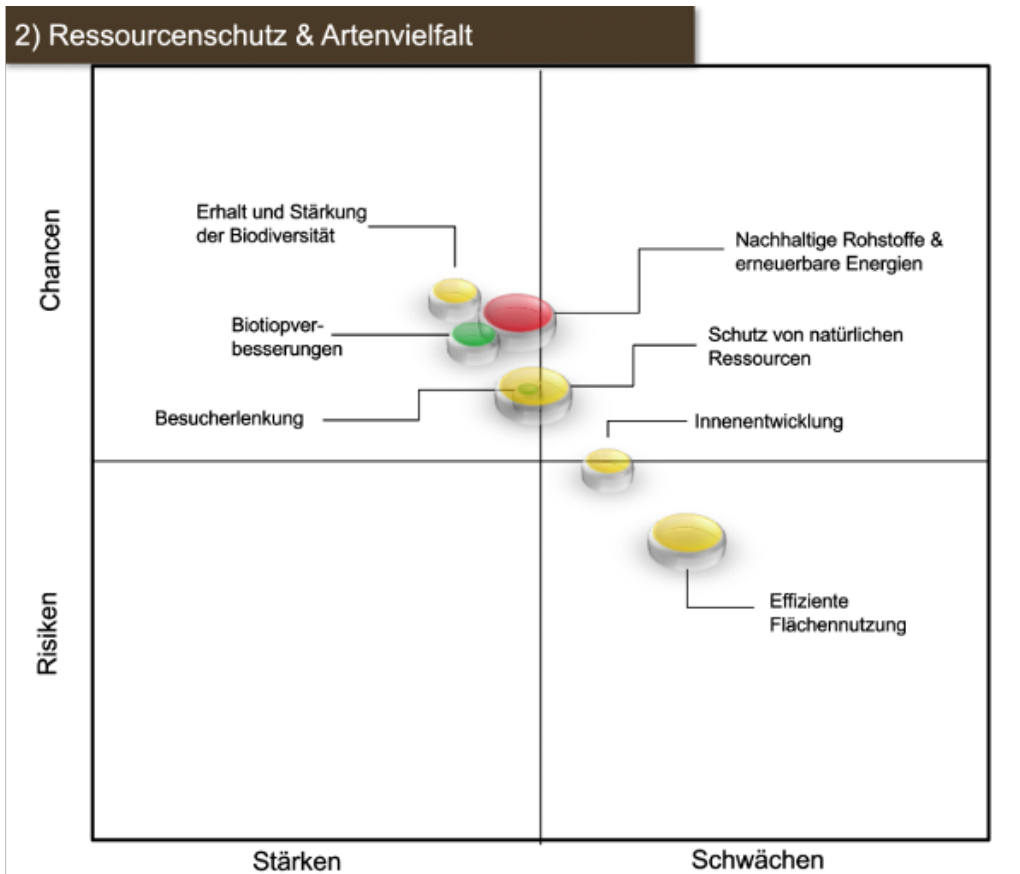


5.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

Das Handlungsfeld Ressourcenschutz und Artenvielfalt wird bereits in den einschlägigen Fachstellen im Landratsamt, Naturpark, in Naturschutzverbänden und im Landschaftspflegeverband mit vielen Partnern bespielt. Es gibt zahlreiche etablierte Projekte wie regionales Saatgut, Blühpakt Bayern, Mahd und Pflegeprojekte in der Heide, Wiesen, Streuobstwiesen, Amphibienprojekte, Ausgleichflächenprojekte, Biotopverbesserungs- und Verbundansätze, etc. Nichtsdestotrotz kann mit LEADER die Bevölkerung weiter sensibilisiert werden, wodurch Handlungsziele erarbeitet wurden, die sich in Kombination mit den zahlreichen bestehenden Aktivitäten zu einem großen Ganzen entwickeln lassen.

Eine Befragung der Akteure sieht für das künftige Zielsystem als Knackpunkt das Thema Rohstoffe und erneuerbare Energien. Hier fühlt man sich zwar gut aufgestellt, jedoch wurde eine gewisse Verwundbarkeit befürchtet, die nicht zuletzt mit den aktuellen Ereignissen in Verbindung gebracht wurde. Hier sollte gegengesteuert werden, was auch langfristig den Klimaschutzziele und einer unabhängigen Versorgungssituation zugutekommen wird. Ferner

sind die Themen Innenentwicklung, das bereits erfolgreich in der vergangenen Periode bespielt wurde, und eine effiziente Flächennutzung weiterzuentwickeln und für die kommende Periode in den Fokus zu rücken. Hier hat die LAG die Chance mit interkommunalen Abfragen und Projektansätzen seinen festen Platz in der Regionalentwicklung zu behaupten.

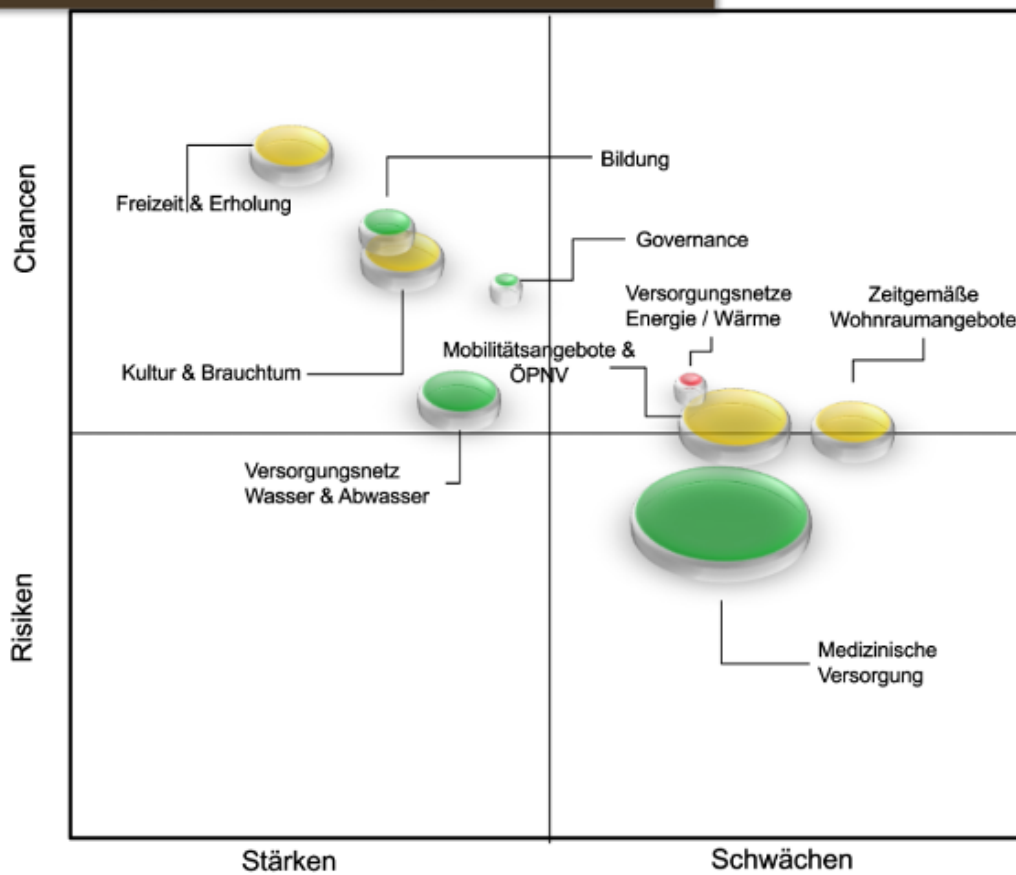


5.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge umfasst alle Bereiche der Versorgung, die für ein menschliches Dasein notwendig sind. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist diese Aufgabe nicht nur auf den Staat beschränkt, sondern umfasst auch private Unternehmen oder Organisationen (z. B. medizinische Versorgung, Energie, Telekommunikation etc.). Eine große Rolle spielen traditionell der hohe Freizeit- und Erholungswert der Region und der Tourismus. Gerade während der Erstellung der LES rückten, auch wenn die aktuelle Daseinsvorsorge gut funktioniert, die Versorgungssicherheit stärker in das Bewusstsein der Akteure.

Die Befragung der Akteure sieht eine Verwundbarkeit bei den Versorgungsnetzen im Bereich Energie und Wärme, räumen diesem jedoch für das künftige Zielsystem keine hohe Priorität ein. Andersherum ist das Thema medizinische Versorgung in der Region die größte Schwäche und hat hohe Priorität, wenngleich es keine Anzeichen für eine hohe Verwundbarkeit gibt, da die Versorgung durch die Ballungsgebiete ausreichend gesichert scheint. Weitere Themen mit höherer Priorität sind der ÖPNV und zeitgemäße Wohnraumangebote. Hier muss vor allem sichergestellt werden, dass eine zeitgemäße Bebauung auf dem Land möglich ist, sodass sich kein Wegzug junger einheimischer Bürger in die Ballungsräume einstellt.

3) Sicherung der Daseinsvorsorge



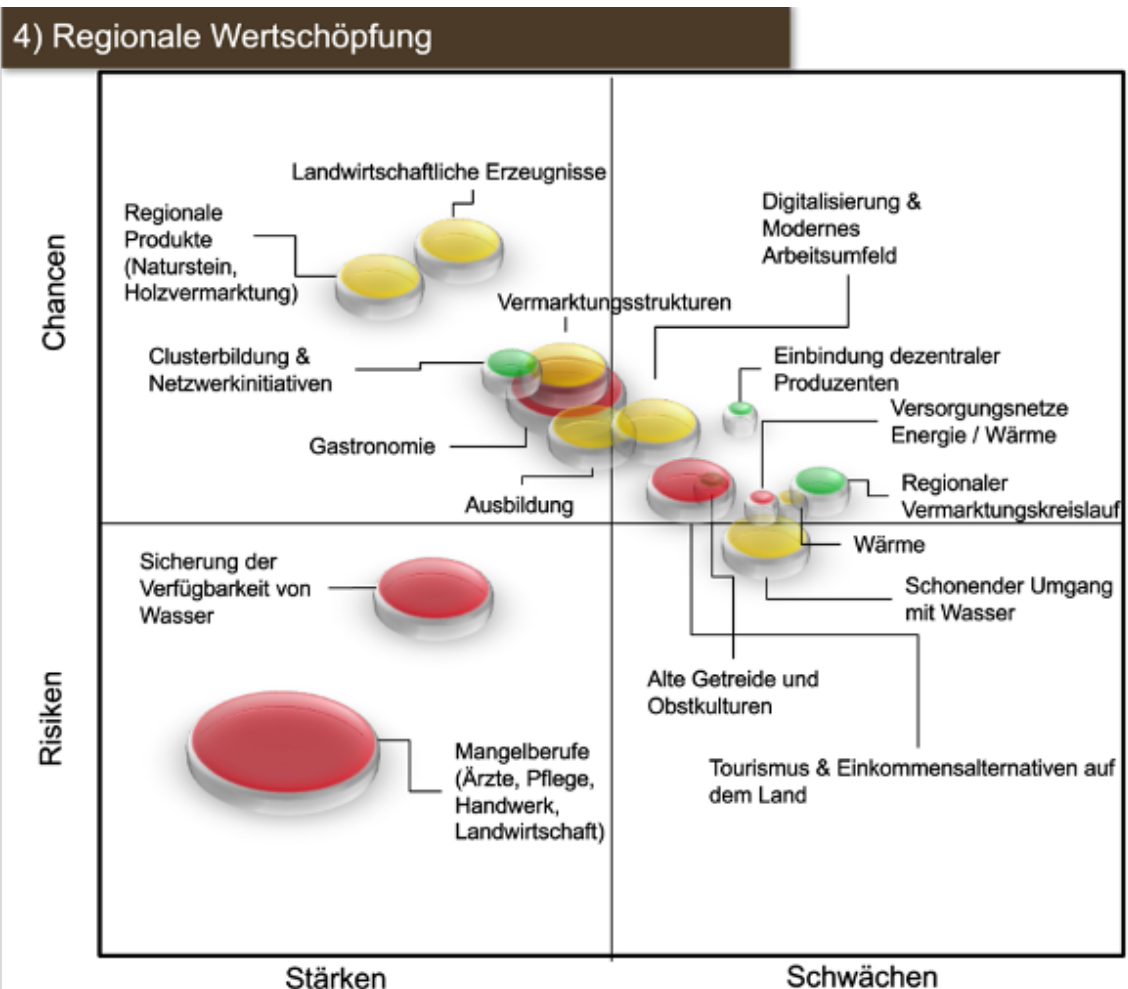
5.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

Globalisierung und Arbeitsteilung sind Eckpfeiler unserer modernen, sozialen Marktwirtschaft. Eine immer stärker werdende Spezialisierung und Effizienzsteigerung brachten viel Wohlstand für eine breite Masse der Bevölkerung. Auf der anderen Seite verwässert diese Arbeitsteilung den Bezug zu den Produkten, deren Herkunft und entsprechende Verrichtungsfertigkeiten, was zu einem Aussterben ganzer Berufsgruppen und Wirtschaftszweige führt und Abhängigkeiten schafft. Regionale Wertschöpfungsketten bilden einen Ansatz, dass Produkte angefangen von der Primärproduktion bspw. in der Landwirtschaft, über die einzelnen Verarbeitungs- und / oder Veredelungsstufen bis hin zum fertigen Produkt aus einer Region kommen. Dies schafft kurze Transportwege, ein breites Know-how entlang der ganzen Produktionskette und gleichermaßen Innovation in der Region durch eine stetige Verbesserung über den eigenen Verarbeitungsschritt hinaus. Ferner ist diese Form der Produktentstehung in einem hohen Maße identitätsstiftend. Die Etablierung regionaler Sorten und Marken mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen ist nicht selten das Ergebnis dieses Prozesses, wenngleich auch nicht der Aspekt einer autarken, resilienten Versorgungssituation der Region zu vernachlässigen ist.

Der Tourismus und dessen Infrastruktur im Naturpark, zahlreichen Übernachtungsangeboten und Freizeiteinrichtungen können hierbei eine Schlüsselrolle spielen, genauso wie das reichhaltige kulturelle Angebot und die historischen Bezüge. Gerade auch die Entwicklung von neuen touristischen „Produkten“ auf Basis vorhandener Strukturen kann für die Region neue

Zielgruppen erschließen. Die Gastronomie leidet noch an den Folgen der letzten beiden Jahre und sollte im Speziellen in die Entwicklung touristischer Produkte miteingebunden werden.

Die Befragung der Akteure hat eine hohe Verwundbarkeit bei der Verfügbarkeit von Fachkräften ergeben. Hier sind bereits erfolgreich entsprechende Maßnahmen getroffen worden, um Aus- und Weiterbildung, sonstige Mitarbeiterqualifizierungen bis hin zum Studium in Eichstätt-Ingolstadt zu ermöglichen. Auch hat sich rund um Ingolstadt eine kleine Gründerszene etabliert. Trotzdem sollen flankierend zu diesen Maßnahmen einige Themen im künftigen Zielsystem berücksichtigt werden. Durch eine geschickte Bündelung der Kompetenzen, eine gute Daseinsvorsorge, einen hohen Freizeitwert und die Verknüpfung der überregionalen Angebote mit den Angeboten vor Ort im ländlichen Raum sollen Synergien geschaffen und die Region dauerhaft entwickelt werden. Die Chance hierbei sind lokale Wertschöpfungsketten vor Ort, die sich wahrscheinlich an der Zulieferung der Großindustrie rund um Ingolstadt (Automobil- und Chemieindustrie) an touristischen oder originär land- oder forstwirtschaftlichen Produkten orientieren.



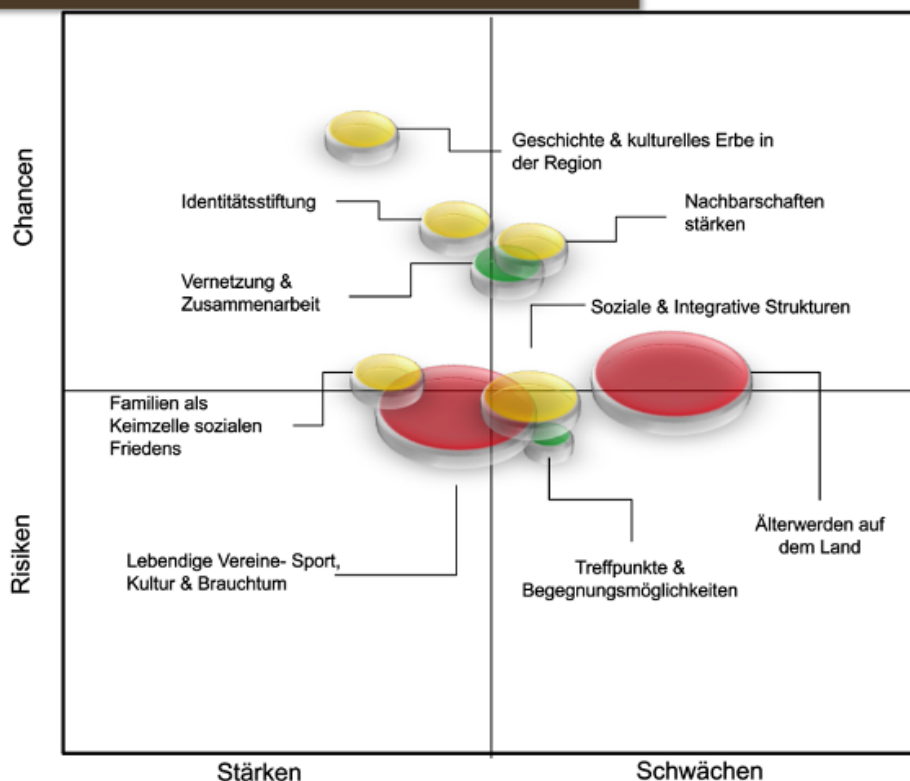
5.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

Der ländliche Raum hat bei der Daseinsvorsorge gegenüber den Ballungsräumen in aller Regel erhebliche infrastrukturelle Nachteile, die aufwendig kompensiert werden müssen. Hinzu kommen Trends der Urbanisierung, sprich Wegzug in die Ballungsräume München, Nürnberg

oder Ingolstadt und der demographische Wandel einer immer älterwerdenden Gesellschaft. Ein wichtiger Baustein sich diesen Herausforderungen zu stellen, ist seit jeher der soziale Zusammenhalt der ländlichen Bevölkerung und die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Lebensraum. Nur Regionen, die die Wichtigkeit dieser Strukturen und deren Förderung erkennen, werden dauerhaft selbständig überleben können. Zentraler Eckpfeiler in diesen Strukturen bieten die Vereine. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um soziale Vereine oder Hilfsvereine handelt, Vereine zum Erhalt oder Förderung von Brauchtum und Kultur, Naturschutz oder Sportvereine.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des sozialen Zusammenhaltes ist die Identifikation mit der Heimat, sprich Heimatverbundenheit mit der eigenen Kultur, dem Brauchtum und der Geschichte. Als letzter wichtiger Baustein gilt es, Unterschiede zu überbrücken und einer sozialen Spaltung hinsichtlich Generationenfragen, Religion und Weltanschauung entgegenzuwirken. Die Analyse der Region und die Befragung der Akteure vor Ort sehen eine hohe Verwundbarkeit bei ehrenamtlichen Strukturen, da sie bekanntermaßen auf einem hohen Maß an Eigeninitiative und Selbstmotivation beruhen. Demgegenüber steht eine immer höher werdende Bürokratie für diese Strukturen. Es muss also im künftigen Zielsystem gelingen, den Vereinen und dem ehrenamtlichen Engagement eine entsprechende Wertschätzung und Zukunftsperspektive zu geben. Auch das Thema Älterwerden auf dem Land hat eine sehr hohe Priorität und gleichermaßen Verwundbarkeit. Hierauf sollte in der kommenden Periode sehr intensiv der Fokus gelegt werden.

5) Sozialer Zusammenhalt



6. Entwicklungsziele für die neue Förderperiode 2023-2027

Aufbauend auf der strategischen Ausgangslage ergeben sich je Handlungsfeld die nachfolgenden Entwicklungsziele für die neue Förderperiode. Diese werden heruntergebrochen auf einzelne Handlungsziele mit entsprechenden Indikatoren und einer breiten Sammlung von Ansätzen, die während der Befragungen, Workshops und Foren im Zuge des LES-Prozesses entwickelt wurden. Dies kann gleichermaßen als Ideenschmiede für die Akteure zur Entwicklung einer resilienten Region dienen.

Das übergeordnete Leitmotto der Region soll **„Gemeinsam die Region stärken“** lauten.



Das Leitmotto soll das „WIR“-Gefühl im LAG Gebiet stärken und gleichermaßen einen Aufruf an die lokalen Akteure darstellen, in eine aktive Rolle zu schlüpfen.

Methodik des nachfolgenden Zielsystems

Das nachfolgende Zielsystem orientiert sich an den fünf Herausforderungen aus dem Resilienzansatz des StMELF, welche als grundsätzliche Handlungsfelder übernommen wurden. Basierend auf diesen wurden geeignete Entwicklungsziele formuliert, die den Akteuren einen Zielkorridor vorgeben, in welche Richtung sich die Region entwickeln möchte. Die darunterliegenden Handlungsziele konkretisieren die entsprechend identifizierten Themenfelder. Anders als in der vergangenen Periode werden die künftigen Indikatoren stärker als Unterbau für die Strategieumsetzung genutzt und sodann mit den gesammelten Maßnahmen, Ideen und Projektansätzen aus den Workshops, Interviews und Gesprächen ergänzt, um die Indikatoren für die Akteure „greifbarer“ zu machen. Erklärtes Ziel ist es, dass die Akteure möglichst selbständig anhand der nachfolgenden Seiten ihre Projektidee mit den Zielen der LAG abstimmen können und ggf. Projektansätze in diese Richtung weiterentwickelt und konkretisiert werden können.

Grundsätzlich sind auch interkommunale Projekte, nationale oder transnationale Kooperationsprojekte zu verfolgen. Diese erhalten i.d.R. eine höhere Bepunktung und gem. Richtlinien ggf. auch höhere Fördersätze. Die LAG-Manager haben entsprechende Abstimmrunden mit unterschiedlichen LAGen vorgenommen und die Ansätze in die Entwicklungsziele, Handlungsziele und entsprechende Indikatoren mit eingepflegt. Da kein extra Budgettopf oder Indikator für Kooperationsprojekte kommuniziert wurde, sind diese im Zielsystem nicht separat gekennzeichnet.

In allen Ebenen spielt semantisch der Konnektor „und“ eine entscheidende Rolle. In der nachfolgenden Zielsystematik soll der Konnektor „und“ immer stellvertretend für und / oder gesehen werden. Das heißt, dass ein Projektansatz, der zum Beispiel dem Handlungsfeld Ressourcenschutz und Artenvielfalt zugeordnet werden kann, nicht zwingend beiden Themen, also dem Ressourcenschutz und der Artenvielfalt dienen muss, sondern einem dieser beiden. Gleiches gilt für die darunterliegenden Entwicklungsziele, Handlungsziele und Indikatoren. Andersherum gilt dies ebenso für den Konnektor „oder“. Wenn ein Entwicklungsziel, Handlungsziel oder Indikator mit einem „oder“ versehen ist und ein Projektansatz beide Ziele oder Indikatoren dient, ist dies für den Projektansatz als positiv und nicht als negativ zu bewerten.

6.1 Handlungsfeld Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	
EZ 1	Die Region will sich dem Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen, intakte Strukturen zur Begegnung der Auswirkungen vor Ort etablieren und vor Ort ihren Beitrag für die Klimaschutzziele leisten.
HZ 1.1	Förderung von Maßnahmen zur Eindämmung oder Abmilderung des Klimawandels
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung & Förderung kurzer (Transport-) Wege	Carsharing-Konzepte / Alternative Mobilität, inkl. entsprechender Infrastruktur (z.B. Ladesäulen) Ergänzung ÖPNV insb. letzte Meile (z.B. in Form von Bürger- oder Rufbussen) Alltagsradwegeinfrastruktur, inkl. entsprechender Ladesäulen und LED-Beleuchtung Regionaler Bezug von Waren & Dienstleistungen Verstärkte Nutzung der regionalen Freizeit- und Erholungsinfrastruktur Stärkung dezentraler, regionaler Versorgungsstrukturen (z.B. dezentrale Fernwärme statt Öl und Gas)
1 Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimawandel	Projekte mit Schulen und Kindergärten Veranstaltungen & Schulungsangebote für Bürger Leitfaden zur CO2-Einsparung

	<p>Studie, Wettbewerb etc. für eine nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft</p> <p>Impulstage nachhaltiges Bauen</p>
1 Maßnahme zur Teilhabe der Bevölkerung bei der CO2-Einsparung	<p>Baumpatenschaften</p> <p>CO2-Zertifikate</p>
1 Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Energieeinsparung oder -vermeidung	<p>Aktionen wie „draußen statt drinnen“</p> <p>Einsparung Strom, Beleuchtung, Heizkosten</p> <p>Installation LED-Technik</p> <p>Energie-Erlebnis-Pfad</p>
2 Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Müllvermeidung und Inwertsetzung	<p>Stärkung von Strukturen zur Inwert- oder Instandsetzung gebrauchter Waren (Repair-Cafés, Kleidung, techn. Geräte etc.)</p> <p>Stärkung von Strukturen zur Modernisierung bewährter Waren & technischer Einrichtungen (technische Ertüchtigung bestehender Mühlen, Kraftwerke, Maschinen etc.)</p>
1 Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Einsparung von Brauchwasser bzw. Steigerung der Wasserqualität	<p>Stärkung von Kampagnen & Schulungen zur Brauchwasserminimierung</p> <p>Modellprojekte zur Brauchwasserminimierung</p> <p>Stärkung von Referenzprojekten zur Steigerung der Wasserqualität (Reduzierung von Einträgen, Gülleausbringung etc.)</p>
2 Maßnahmen zur Senkung der Temperatur oder Feinstaubbelastung in Innenstädten	<p>Konzepte und Modellprojekte zur Innenbegrünung</p> <p>Konzepte und Modellprojekte für natürliche Gebäudekühlungen</p>
HZ 1.2	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des LAG-Gebietes gegen die Folgen des Klimawandels
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Reduzierung der Folgen extremer Wetterlagen und dem Umgang mit extremen	<p>Frühwarn- und Meldesysteme</p> <p>Informations- und Kommunikationskanäle</p>

Wetterlagen (Hagel, Sturm, Trockenheit, Hochwasser)	Vermeidungsmaßnahmen
2 Maßnahmen zur Stärkung von ländlichen Infrastrukturen, ehrenamtlichen Hilfsstrukturen und -organisationen	<p>Gründung und Etablierung</p> <p>Nachwuchsarbeit</p> <p>Anpassung ländlicher Infrastrukturen, technische Strukturen und Gebäude (auch Hilfsorganisationen etc.)</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>
HZ 1.3	Förderung von Maßnahmen der Akteure zur Anpassung an den Klimawandel
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Erschließung und Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien	<p>Regionale Erzeugung und deren Optimierung (z.B. auch Wasserstoff)</p> <p>Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen</p> <p>Aufbau autarker Systeme</p> <p>Errichtung v. Modellprojekten / Leuchtturmprojekten (z.B. autarkes Vereinshaus)</p>
1 Maßnahme zur Anpassung von Pflanzensorten und Kulturen	Versuchsprojekte alter, vergessener oder aber neuartiger angepasster Pflanzensorten und Kulturen (z.B. durchwachsende Silphie)
1 Maßnahme zur Überprüfung, zur Anpassung und zur Ertüchtigung von natürlichen Ressourcen, Einrichtungen und technischen Infrastrukturen an den Klimawandel	<p>Konzepte zur Überprüfung</p> <p>Erschließung der Notwege</p> <p>Ertüchtigung natürlicher Überlaufbecken / Wasserrückhalt in Flächen, Schutzwälder etc.</p> <p>Erfassung und Bewertung von Flächen in GIS</p>

6.2 Handlungsfeld Ressourcenschutz & Artenvielfalt

EZ 2	Die Region will ihren Beitrag zum Erhalt natürlicher Ressourcen, Erhöhung der Biodiversität und dem Erhalt der Artenvielfalt unter der Vereinbarkeit mit anderen Interessen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnen) leisten.	
HZ 2.1	Förderung von Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen	
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze	
1 Maßnahme zum Erhalt, zur Stärkung und zur Schaffung natürlicher CO ₂ -Speicher	Renaturierung (z.B. Bäche und Auwälder) Humusaufbau CO ₂ -Wälder CO ₂ -Zertifikate	
1 Maßnahme zur Speicherung von Wasser oder zum Erhalt des Grundwasserspiegels	Inwertsetzung / Umnutzung von Lösch-Weihern, Brau- und Eisweihern zur Speicherung von Wasservorräten Untersuchungen / Machbarkeitsstudien über Maßnahmen zum Erhalt des Grundwasserspiegels Machbarkeitsstudien und Modellprojekte zur grundwasserschonenden (z.B. Oberflächenwasser, Speicher etc.) Nutzung von Brauchwasser in der (Land-) Wirtschaft oder zum schonenden Einsatz von Oberflächenwasser Moor-Vernässung	
HZ 2.2	Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Flächenverbrauch	
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze	
3 Maßnahmen zur Nutzung von Leerständen & Innenentwicklung	Tatort Innerorts „Innen statt Außen“- Projektansätze Umwidmung, Neustrukturierung und Machbarkeitsstudien bei nichtgenutzten Gebäuden & Liegenschaften (z.B. alte Schulen, Brauereien) Abbruch nicht genutzter Liegenschaften	

<p>2 Maßnahmen zur (Mehrfach-) Nutzung vorhandener (Ausgleichs-) Flächen & Gebäuden</p>	<p>Ausgleichsflächenmanagement</p> <p>Mehrfachnutzungskonzepte für Flächen und Gebäude (z.B. auch ungenutzte Kellerräume von Hallen, Pausenhof etc.)</p>
<p>HZ 2.3</p>	<p>Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaften, der Artenvielfalt und zur Verbesserung der Biotope</p>
<p>Indikatoren</p>	<p>Maßnahmen, Ideen, Projektansätze</p>
<p>1 Maßnahme zur Biotopverbesserung</p>	<p>Kartierungsprojekte zur Artenbestimmung und Biotopverbesserung</p> <p>Gewässer-Sanierung von Weihern und Gewässern dritter Ordnung</p> <p>Umsetzung Gewässerentwicklungspläne und kommunale Landschaftspläne</p> <p>Pflege von Wiesen, Magerrasen, Wacholderheide, Fels- und Steinbrüchen, Albhochflächen, Auwälder und Buchenwälder</p> <p>Streuobstwiesen</p> <p>Anlage von Tümpeln und Saigen</p> <p>Vernässung von Mooren</p>
<p>1 Maßnahme zum Biotopverbund</p>	<p>Biotopaufbau zur Ansiedelung einzelnen Weiser / Zeiger aus der Tier- und Pflanzenwelt</p> <p>Biotop-Verbund-Anlagen (Hecken, Säume)</p> <p>Wegrandgestaltung</p> <p>Erhöhung der biologischen Vielfalt</p>
<p>1 Maßnahme zum Erhalt der Artenvielfalt</p>	<p>Maßnahmen gegen den Mähtod von Bodenbrütern und Wildtieren (z.B. SensoSafe, Kitzretter, Ultraschall-Warner, Drohnen etc.)</p> <p>Projekte zur Sortenbestimmung (alter Kulturpflanzen oder von Obstbäumen)</p>
<p>1 Maßnahme zum Umgang mit Neophyten und Neozoen</p>	<p>Pflegelotsenausbildung</p> <p>Schulung von Landwirten und Bauhofmitarbeitern</p>

HZ 2.4	Sensibilisierung & Vernetzung der Bevölkerung und Akteure	
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze	
1 Maßnahme zur Besucherlenkung	Lehrpfade Geführte Routen und Touren	
2 Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Öffentlichkeit	Hinweisschilder und Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung (z.B. für Bodenbrüter etc.) Implementierung / Erweiterung von Naturpark-Ranger Ausbildung Naturführer Naturschutz-Wächter-Strukturen Gewässer-Schutz-Wächter-Strukturen Umwelt- und Naturschutzbildungsprojekte (z.B. an Kitas und Schulen) Naturführungen mit geschulten Naturpädagogen	
2 Maßnahmen zur Umweltbildung	Kinder pflanzen Bäume Umweltgarten Führungen Patenschaften Lernwerkstatt Natur	
1 Maßnahme zur Bildung von regionalen Netzwerken	Gründung und Förderung von regionalen Netzwerkstrukturen im Bereich des Ressourcenschutzes und der Artenvielfalt	

6.3 Handlungsfeld Daseinsvorsorge

EZ 3	<p>Die Daseinsvorsorge umfasst im weiteren Sinne alle relevanten staatlichen und privaten Einrichtungen, Dienstleistungen und Güter, die für die Grundversorgung der Bevölkerung als maßgeblich erachtet werden. Die Region will ganzheitlich ihre Daseinsvorsorgestrukturen auf dem Land überprüfen und das Angebot vor Ort sicher bzw. nachhaltig verbessern. Lokale Lücken sollen hierbei identifiziert und nachhaltig geschlossen werden.</p>
HZ 3.1	<p>Schaffung von öffentlichen Plätzen, Infrastrukturen & Räumen sowie touristischen Infrastrukturen als generationenübergreifende, öffentliche Treffpunkte und für lokale Belange (Heimat, Brauchtum, Kultur, Identitätsstiftung, regionale Vermarktung inkl. Gastronomie)</p>
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
<p>2 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung, zum Ausbau von öffentlichen Räumen für die regionale Bevölkerung</p>	<p>Neue Ortsmitten (Jugend)-Treffpunkte (bspw. Musikinstrumentenpark) (Senioren)-Cafés Probenräume Veranstaltungsräume Bürgerhäuser / -Säle Begegnungszentren Volksfest- und Vereinsplätze Attraktivierung der Bahnhaltepunkte Aufwertung von Dorfplätzen</p>
<p>2 Maßnahmen zur Errichtung, Inwertsetzung, zum Ausbau sowie zur regionalen Nutzung & Qualitätssicherung von öffentlichen Wegen (Themen-, Rad- und Wanderwegen)</p>	<p>Qualifizierung zur Radreise-Region Qualitätssicherungsmaßnahmen für Radwegenetze Infrastrukturen zum Verweilen Hunde-Toiletten und Mülleimer Beschilderungen / Wegeleitsysteme zur Besucherlenkung Info-Tafeln virtuelle Themenwege / Audiotouren Gamification Ansätze (Geocaching etc.)</p>

	<p>Neue Formen von Wander- und Erlebniskarten</p> <p>Panorama-Spazierweg</p> <p>Kinderwagen-Wege</p>
<p>3 Maßnahmen zur Ertüchtigung und Weiterentwicklung des Naturparks</p>	<p>Versorgungsstationen</p> <p>Verpflegung, Sanitär-Anlagen</p> <p>Erste Hilfe</p> <p>Parkmöglichkeiten</p> <p>Naturerlebnisplätze</p> <p>Spiel und Verweilplätze insb. an der Altmühl & Donau</p> <p>Umwidmung / Erweiterung bestehender Einrichtungen an den aktuellen Bedarf</p> <p>Barrierefreie Naturerlebnisse</p> <p>Ausstellungen, Themenwege, Infopunkte zum Leben und der Natur (Fossilien, Naturschätze, Paläontologie)</p>
<p>1 Maßnahme zur Schließung von Lücken im ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum</p>	<p>Bürger- oder Rufbus</p> <p>Discobus, (Elektro-) Ruftaxi</p> <p>Konzepte zur besseren Integration der Schifffahrt an den ÖPNV (als Kooperationsansatz)</p>
<p>HZ 3.2</p>	<p>Errichtung und Inwertsetzung von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen oder privaten Badezugangsmöglichkeiten</p>
<p>Indikatoren</p>	<p>Maßnahmen, Ideen, Projektansätze</p>
<p>2 Maßnahmen zur Neuerrichtung</p>	<p>(Senioren-) TrimmDich-Pfad</p> <p>Pumptrack-Anlagen, Mountainbike-Strecke</p> <p>Bike-Parks, Skate-Parks</p> <p>Boulderhallen, Mehrzweckhallen</p> <p>Erlebnisspielplätze</p> <p>Allwetterplätze</p> <p>Multifunktionale Plätze</p>

1 Maßnahme zum Rückbau & zur Umnutzung	Rückbau nicht benötigter Freizeiteinrichtungen
1 Maßnahme zur Erweiterung / Attraktivitätssteigerung	Ausstattung von Parkplätzen mit Sensorik und Einbindung überregionaler Besucherlenkungsmaßnahmen Aufwertung vorhandener Schwimmbäder und Bademöglichkeiten
HZ 3.3	Unterstützung und nachhaltige Konzepte für private / teilstaatliche Versorgungsstrukturen
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zum Ausbau der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung	Maßnahmen zur medizinischen Fachkräftegewinnung Netzwerkaufbau mit öffentlichen / privaten Trägern (Krankenhäusern, Hilfsorganisationen) Zusammenschluss zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Behandlungsschwerpunkten (Ärzte / Gesundheitshäuser, MVZ-Strukturen)
1 Maßnahme zum Erhalt und Ausbau dezentraler Energieversorgung	Bürger-Netze Nahwärme-Versorgung Umgang mit PV-Anlagen
1 Maßnahme zum Lückenschluss fehlender Breitbandzugänge	Einbindung von Bayern WLAN an privaten Eventlocations und Höfen
2 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau dezentraler Nahversorgungsstrukturen	Dorfläden Hofläden Versorgungsautomaten Regionale Lieferdienste Regionalmärkte
HZ 3.4	Unterstützung und Ausbau zeitgerechter Wohnformen auf dem Land unter dem Motto „Wohnen für Generationen“
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze

1 Maßnahme zur Unterstützung von Wohnformen für Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Land	Konzepte und Arbeitskreise zu dezentralen betreuten Wohnformen Beratungsplattform für Senioren für barrierefreies Wohnen
1 Maßnahme zur Unterstützung von generationenübergreifenden Wohnformen	Beratungsplattform für Senioren zu „Wohn-Sharing Modellen“ z.B. mit eigenen Kindern / Enkeln
HZ 3.5	Unterstützung und Ausbau digitaler Angebote zur Daseinsvorsorge
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Information & Förderung digitaler Angebote der Gemeindeverwaltungen	Förderung digitaler Gemeindeblätter Förderung digitales Rathaus
1 Maßnahme zur Vernetzung der Bürger, Initiativen, Veranstaltungen	Bürgerinformations-Applikationen (Apps) Online-Befragungen Virtuelle Sprechstunden und Bürgerversammlungen
1 Maßnahme zur Einbindung von Vereinsangeboten und Versorgern	Digitale Gemeinde-Veranstaltungskalender
1 Maßnahme zur Schulung im Umgang mit digitalen Medien	Schulungsangebote für Senioren Schulungsangebote gegen Cybermobbing Datenschutz für Vereine & ehrenamtliche Initiativen

6.4 Handlungsfeld regionale Wertschöpfungsketten

EZ 4	Die Region will regionale Wertschöpfungsketten stärken, insbesondere in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, Energie, des Tourismus und im Handwerk.	
HZ 4.1	Stärkung regionaler Netzwerk- und Vermarktungsstrukturen	
	Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
	2 Maßnahmen zur Bündelung von Kompetenzen und gemeinsamen Produktentwicklung	<p>Neue WSK Ansätze bei regionalen und landwirtschaftlichen Produkten, z.B. Getreideveredelung und neue Sorten</p> <p>Neue WSK-Ansätze zur Kommerzialisierung bzw. touristischen Nutzung des Naturparks Altmühltal</p> <p>Neue WSK Ansätze zur Revitalisierung des „Jura-Hauses“ (moderne Übersetzung traditioneller Bauformen & Materialien)</p> <p>Neue WSK Ansätze zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Natursteinprodukten</p>
	2 Maßnahmen zur Bildung von regionalen Vermarktungsplattformen	<p>Gemeinsame Vermarktungsansätze der reg. Bäder und touristischen Einrichtungen</p> <p>Digitale Plattformen (ggf. mit Liefer- oder Abholservice) regionaler Direktvermarkter</p> <p>Neue Formen traditioneller (Bauern-)Märkte</p> <p>Leistungsschauen oder Ausstellungen (z.B. auch fairer Handel)</p> <p>Direktvermarkter-Mobil</p> <p>Mobile Hofschlachtereie / Käserei / Wurstküche</p>
	2 Maßnahmen zur Bereitstellung von Vermarktungsinfrastrukturen	<p>Dorfläden / Unverpacktläden</p> <p>Abhol-Märkte oder Lieferangebote</p> <p>Direktvermarkter-Tour</p> <p>Regionale Lager und Sammelzentren für die Holzwirtschaft (z.B. Nasslager)</p>
	1 Maßnahme zur allgemeinen Netzwerk- und Clusterbildung und der	<p>Weiterentwicklung Dorfladennetzwerk</p> <p>Direktvermarktungsnetzwerke</p>

Abstimmung unterschiedlicher Interessengruppen und Verbänden		Bündelung und Koordinierung von verschiedenen touristischen sowie kulturellen Organisationen, Verbänden, privaten und öffentlichen Interessengruppen
HZ 4.2	Stärkung regionaler Beteiligungsstrukturen	
Indikatoren		Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Beteiligung von Bürgern an regionalen Kreisläufen und WSK-Ansätzen		Dialog Landwirtschaft Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätze Bürgerwald Bürgerwindrad
1 Maßnahme zur Beteiligung vor- und nachgelagerter Produktionsstufen		Beteiligung an Gemeinschaftsprojekten zur Produktveredelung (z.B. Genossenschaft für eine Mobile Wurstküche für Landwirte und Jäger) Gemeinsame Genossenschaft für eine Schaubrauer- oder Mälzerei als Zusammenschluss lokaler Brauer
1 Maßnahme zur Beteiligung öffentlicher und privater Träger an WSK Ansätzen (Public-Private-Partner-Ship) Modelle, z.B. bei Energieversorgung)		Bürger-Nahwärmenetzversorgung Bürger-Energie-Gesellschaften
HZ 4.3	Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie Ansiedlung bei Mangelberufen & Lücken der WSK	
Indikatoren		Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Aufarbeitung & Visualisierung von WSK-Ansätzen		WSK-Analysen Machbarkeitsstudien einzelner WSK Ansätze
2 Maßnahmen zur Förderung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen		Qualifizierung von touristischen Einrichtungen Qualifizierung von Gastgebern Qualifizierung von Direktvermarktern

oder Einrichtung von Qualitätssicherungs- und Managementsystemen		
1 Maßnahme zur Ausbildung in Mangelberufen		<p>Qualifizierung und Unterstützung zur Aufrechterhaltung wichtiger Mangelberufe (z.B. überbetriebliche Ausbildung von Natursteintechnikern)</p> <p>Qualifizierung für fehlende Kompetenzen zur Schließung einer regionalen WSK (z.B. Unterweisung für Hofschlachtung oder Weideschuss)</p>
1 Maßnahme zur Ansiedlung fehlender Produktionsstufen		Förderung von fehlenden Produktionsstufen (z.B. Nasslager Holz, mobile Sägen, Vermälzungsanlage, Zerlege- bzw. Portionierbetrieb für die Direktvermarktung v. Fleisch, Gemüse etc.)
HZ 4.4	Stärkung regionaler WSK-Ansätze durch die Förderung moderner Infrastrukturen	
Indikatoren		Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
1 Maßnahme zur Etablierung von New Work Ansätzen		<p>Förderung Co-Working-Spaces</p> <p>Modellprojekte zu Homeoffice-Ansätzen</p>
1 Maßnahme zur Etablierung digitaler WSK-Ansätze & einer digitalen Infrastruktur		<p>Bildung (überbetrieblicher) digitaler Wertschöpfungsketten</p> <p>Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur (überbetrieblichen) Zusammenarbeit</p>
HZ 4.5	Nutzung & Ertüchtigung vorhandener Strukturen zur Erschließung neuer Angebote und Zielgruppen und zum Halten / Sichern bestehender Angebote und Zielgruppen	
Indikatoren		Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Entwicklung neuer Produkte & Diversifizierung		<p>Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote</p> <p>Urlaub auf dem Bauernhof</p> <p>Nutzung erneuerbare Energien in der Landwirtschaft</p> <p>Neue touristische Angebote</p>

<p>1 Maßnahme zur Erschließung neuer Zielgruppen</p>	<p>Neue landwirtschaftliche Nahversorgungsangebote</p> <p>Erlebarmachung von landwirtschaftlichen Strukturen</p> <p>Neue touristische Attraktionen zur Erschließung neuer Zielgruppen (Spielerlebnis am Bauernhof)</p>
--	--

6.5 Handlungsfeld Sozialer Zusammenhalt

EZ 5	Die Region will seine ehrenamtlichen Strukturen nachhaltig so ertüchtigen, dass diese Strukturen den Megatrends der Urbanisierung und dem demographischen Wandel wirksam entgegentreten können.
HZ 5.1	Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen und Vereine
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Stärkung von Ehrenamts- und Vereinsstrukturen	<p>Unterstützung bei Nachwuchskonzepten</p> <p>Ausbildung & Qualifizierung der Trainer</p> <p>Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen</p>
2 Maßnahmen zur Schaffung neuer Angebote	<p>Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung sakraler (Neben-)Gebäude und Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. Yoga im Pfarrgarten, Baby-Turnen im Pfarrheim etc.)</p> <p>Ertüchtigung, Öffnung und Nutzung kommunaler Liegenschaften, Grundstücke oder Plätze für Vereine und ehrenamtliche Aktivitäten</p> <p>Ausstattung und technische Geräte für ehrenamtliche Aktivitäten (z.B. mobile oder überdachte Bühnen schaffen, mobiler Altar)</p> <p>Erstmalige Vermarktung neuer ehrenamtlicher Angebote und Initiativen</p>
2 Maßnahmen zur Vernetzung der Vereine untereinander	<p>(Interdisziplinäre) Vereinsheime & Begegnungshäuser</p> <p>Unterstützung bei gemeinsamen, nachhaltigen Veranstaltungsreihen & Angeboten</p> <p>Vernetzungsprojekte einzelner Sparten (z.B. Vernetzung der Musikschulen und Vereine zum Erhalt der volkstümlichen Musik in der Region)</p>
HZ 5.2	Stärkung regionaler Identität, Geschichte und Kultur
Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze

<p>4 Maßnahmen zur Stärkung und Erlebarmachung der regionalen Identität & Geschichte</p>	<p>Errichtung, Inwertsetzung, Aktualisierung v. Museen</p> <p>Entwicklung von Leuchtturmprojekten als Austragungsort für erlebbare Geschichte und Kultur (z.B. Juramuseum, Kelten- und Römermuseum, Freiland-Museum)</p> <p>Museumpädagogische Programme</p> <p>Projekte zur Revitalisierung „erlebbarer“ Klöster, Residenzen, und „barockes Eichstätt“)</p> <p>Themenwege</p> <p>Ausstellungen (z.B. Lithografie oder Solnhofener Fossilien ggf. auch als Kooperationsprojekte)</p> <p>Erlebniswerkstätte (z.B. Steinwerkstatt)</p> <p>Virtuelle Erlebarmachung der Geschichte, z.B. Villa Rustica, Nibelungen und Bajuwaren</p> <p>(Digitale) Archive, (Schau-) Depots</p> <p>Imagefilm</p> <p>Denkmaltopografie</p> <p>Projekte zur Erlebarmachung der Ortsgeschichte (Infotafeln zur Entstehung v. Hof-Namen, Chroniken)</p> <p>Ortsbegrüßungstafeln mit historischen Informationen</p>
<p>3 Maßnahmen zur Schaffung und Vernetzung kultureller Angebote</p>	<p>Weiterentwicklung der Kulturangebote (Römer, Kelten, Fort-Prinz-Karl)</p> <p>Weiterentwicklung der Museumsnetzwerke</p> <p>Unterstützung bei Veranstaltungen zur Wiederbelebung nach der Pandemie</p> <p>Wechselausstellung prägender Persönlichkeiten, z.B. Karl Josef Schattner</p> <p>Künstler-Studio, Künstler-Netzwerke</p> <p>(Mobile) Bühnen, Requisiten, Archive</p> <p>Depots</p> <p>Lehinstrumente</p>
<p>HZ 5.3</p>	<p>Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders</p>

Indikatoren	Maßnahmen, Ideen, Projektansätze
2 Maßnahmen zur Qualifizierung aktiver Bürger	Errichtung Bürgergarten, Kräutergarten, Kräuterwege, Medizingarten mit Schulungen Bildungsangebot Gesellschaft und Migration
1 Maßnahme zur Unterstützung des Bürgerengagements	Kleinprojektförderung zur Revitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements Bürger kochen für Bürger Ehrenamtsgeschichten (Sammlung und Bewahrung ehrenamtlicher Geschichten) Nachbarschaftshilfe
1 Maßnahme zur Stärkung von Integration und Inklusion	Bauernhof Kindergarten für alle Wald-Kindergarten für alle Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. auch Sehbehinderung)
1 Maßnahme zur Unterstützung von Senioren	Betreuungsangebote für Senioren Senioren-App
1 Maßnahme zur Integration und Unterstützung von Studenten	Wohnungsangebot Mobilitätskonzepte Angebote für junge Mütter Projekte zur Bindung an die Region
1 Maßnahme zur Unterstützung von Familien	Bauernhofkindergarten Waldkindergarten Sport nach 1 Betreuungsangebote

6.6 Finanzplan & Fördergrundsätze

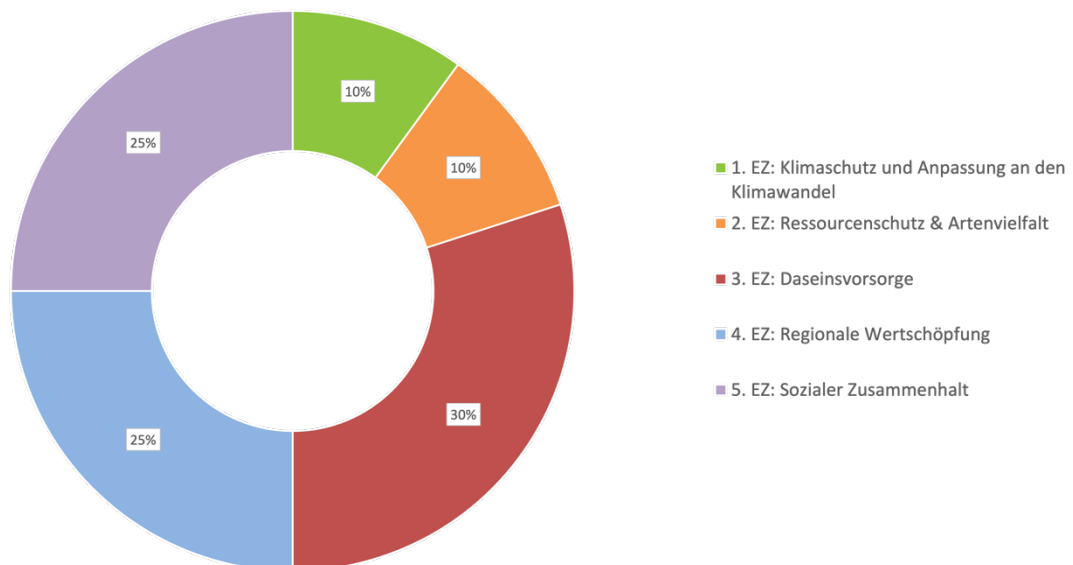
Finanzplan

In der Vergangenheit wurde jeder LAG ein grundsätzliches LAG-Budget als Orientierungswert zugeteilt. Auch in dieser Periode wird vermutlich ein solches Budget zugewiesen. Um eine entsprechende Umsetzung der LES zu gewährleisten, soll dieses Budget in Rahmen eines Finanzplans auf die einzelnen Entwicklungsziele umgelegt werden. Die etwaig beantragte Förderung für das LAG-Management wird hierbei nicht berücksichtigt oder anteilig eingerechnet.

Die Organe der LAG haben grundsätzlich die Möglichkeit, das aufgeteilte Budget im Finanzplan ebenfalls als Orientierungswert festzulegen oder aber festzuschreiben. Im ersten Falle sind prozentuale Abweichungen möglich, im zweiten Falle kann im Zweifel bei Budgetüberschreitung ein Projekt nicht vom Entscheidungsgremium befürwortet werden.

Um ein nachvollziehbares Ergebnis zu gewährleisten, wurde die Verteilung auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele in der Strategierunde entlang folgender Kriterien vorgenommen:

- Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Bedeutung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele sowie die Gewichtung der Entwicklungsziele
- Zu erwartende Maßnahmen-Intensität der Handlungsziele, Umfang an zu erwartenden Maßnahmen
- Zu erwartende Investitions-Intensität der Handlungsziele, Bedeutung von baulich-investiven Maßnahmen oder von nichtinvestiven Maßnahmen



Fördergrundsätze

Die Förderhöhe wird wie folgt geregelt: Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Die LAG sieht derzeit keine Begrenzung der Förderhöhe vor. Die Bewertungsmatrix sieht bei der Projektauswahl jedoch einen mehrstufigen Prozess vor, sodass Projekte mit einer Punktezah von mind. 50 % bis zu 200.000 Euro gefördert werden können, diejenigen mit 80 % über 200.000 Euro, falls diese mehr

als einem Entwicklungsziel dienen. Dies Bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Entscheidungsgremiums.

Die LAG könnte gewisse Projektarten von der Förderung ausschließen, auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung der Lokalen Entwicklungsstrategie und einer breiten Mittelverwendung. Der Ausschluss von einem Projekt wird auf das Entscheidungsgremium übertragen und einstweilig nicht in der LES festgeschrieben. Mögliche Einschränkungen könnten für die Zukunft zu tragen kommen, sofern diese nicht bereits in den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen zu finden sind:

- Projekte mit Doppel- oder Mehrfachförderungen
- Projekte, die in ihrer Art im Wesentlichen nur dem Antragsteller dienen
- Bestimmte sonstige Projekte (z.B. sakrale Gebäude etc.)

Einstweilig hat sich die Mitgliederversammlung am 28. Juni 2022 darauf verständigt, einen Orientierungswert festzulegen, das Budget ausdrücklich nicht festzuschreiben und keine Beschränkung in den Fördergrundsätzen für die LAG festzulegen, die über die Projektauswahlkriterien hinausgehen.

Würdigung Nationaler Strategieplan

Das Zielsystem der LAG soll nachfolgende Punkte des Nationalen Strategieplans dienen. Dies wurde im Rahmen des Zielbildungsprozesses entsprechend gewürdigt:

Ziele aus nationalem Strategieplan	Zuordnung EZ	Zielübereinstimmung
Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	EZ 3, 4	++++
Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	EZ 4	+++
Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	EZ 4	+
Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung.	EZ 3	++++
Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LAG, alle EZ	++++
Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	EZ 3, EZ 5	++++
Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	EZ 5	++++
Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	LAG, alle EZ	++++
Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	EZ 4, EZ 3	+
Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	EZ 2, EZ 4	+

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Prozesssteuerung erfolgt anhand von verschiedenen Planungs- und Monitoring-Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen (Vereinsebene, Entscheidungsgremium, Ausführungsebene) bzw. aus verschiedenen Perspektiven, die auch zum Teil in der Satzung und Geschäftsordnung sowie in den einschlägigen Richtlinien vorgeschrieben bzw. niedergeschrieben sind.

7.1 Jahresbericht & Finanzierung der LAG

Nach § 7 ist der Vorstand ggü. seinen Mitgliedern verpflichtet, im Rahmen der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht zu erbringen. Zweckmäßigerweise kann hierzu auch der Vorstand einen eigenen Teil als Bericht des LAG-Managements auf die Tagesordnung nehmen. In diesen Berichten soll umfassend über den Umsetzungsstand der LES, entwickelte Projekte und Maßnahmen der vergangenen Periode inkl. Monitoring Rechenschaft abgelegt werden. Zudem wird die Rechnungslegung über das vergangene Jahr vorgetragen. Die Mitgliederversammlung entlastet die Vorstandschaft auf Antrag.

Finanzierung der LAG

Um eine dauerhafte Anerkennung als LAG zu gewährleisten, muss die LAG eine Geschäftsstelle vorhalten und betreiben. Die Kosten für das LAG-Management, ggf. für den Unterhalt der Geschäftsstelle, die Kosten für Qualifizierung oder Öffentlichkeitsarbeit werden von den Gemeinden getragen mit einem Beitrag von 1 Euro pro Einwohner.

Alle teilnehmenden Gemeinden im Gebiet der LAG haben während der Entwicklung der LES einen Beschluss im jeweiligen Gemeinderat über den Verbleib in der LAG für die nächste Förderperiode beschlossen. Die Finanzierung der LAG und die Erfüllung der Mindestkriterien der LAG hinsichtlich Fläche, Einwohnerzahl und Gebietszusammenhang kann eingehalten werden.

7.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan ist hingegen eine grundsätzliche Planung der Vorgehensweise für das LAG-Management. Er ist ferner Grundlage für die Ausschreibung des LAG-Managements und muss nicht jährlich neu beschlossen oder bestätigt werden, da das LAG-Management an die Ausschreibung gebunden ist.

Er kann jedoch im Falle einer größeren Abweichung / eines Änderungsbedarfs in Form einer LES-Änderung vom Entscheidungsgremium geändert / aktualisiert werden. Folgende Gliederung wird hierbei vorgeschlagen:

A) Regionalentwicklung:

- i. Planung der regionalen Entwicklung (Exkursionen, Qualifizierung, Teilnahme an Messen, eigene Veranstaltungen)
- ii. Projektentwicklung, Betreuung der Projektträger

B) Qualitätsmanagement:

- i. Qualifizierung

- ii. Monitoring
- iii. LAG Check
- iv. Evaluierung

C) Prozessmanagement:

- i. Vereinsadministration (MV, Entscheidungsgremium, Rechnungslegung etc.)
- ii. LAG-Geschäftsstelle (Öffnungszeiten, Betrieb, Unterhalt)
- iii. Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Newsletter, Website)
- iv. Vernetzung & Kooperation

Aktionsplan 2023 - 2027 Altmühl-Donau e.V.

Bezeichnung	Anmerkungen:	2023				2024				2025				2026				2027			
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
A																					
1 Regionalentwicklung																					
1.1. Planung der regionalen Entwicklung																					
1.1.1. Umsetzung "Exkursionen"																					
1.1.2. Schulungen für Projektträger, Mitglieder, Entscheidungsgremium, etc.																					
1.1.3. Teilnahme an Messen																					
1.1.4. eigene Veranstaltungen																					
2. Projektentwicklung, Betreuung der Projektträger																					
2.1. Unterstützung bei der Ausarbeitung der Projektidee																					
2.2. Bewertung Förderfähigkeit & Förderwürdigkeit																					
2.3. Unterstützung der der Antragstellung																					
2.4. Hotline für Projektmanager (laufende Anfragen, Richtlinienänderungen etc.)																					
3. Vernetzung & Kooperation																					
3.1. Treffen mit anderen LAGen																					
3.2. Treffen mit anderen Initiativen, IRMA, LPV, etc.																					
3.3. Treffen mit Landratsamt, Naturpark Altmühltal																					
B																					
1 Qualitätsmanagement																					
1.1. Qualifizierung																					
1.1.1. Teilnahme am LEADER-Forum																					
1.1.2. Seminare für LAG-Management																					
1.1.3. Teilnahme an DVS Vernetzungstreffen etc.																					
2 Monitoring																					
2.1. Erstellung und Aktualisierung "Monitoring-Bericht"																					
3 LAG-Check																					
3.1. Aktualisierung Formulare & Geschäftsunterlagen																					
3.2. Aktualisierung Durchführungsstruktur / Richtlinien																					
3.3. Aktualisierung Geschäftsordnung																					
3.4. Aktualisierung Satzung																					
3.5. Aktualisierung Verteilerlisten (EG, MV, Aks etc.)																					
4 Evaluierung																					
4.1. schriftliche/elektronische Befragung																					
4.2. Evaluierungsworkshop																					
4.3. Evaluierungsbericht																					
C																					
1 Prozessmanagement																					
1.1. Vereinsadministration																					
1.1.1. Vorbereitung MV und Rückkoppelung Vorstand																					

Ausschnitt aus dem Aktionsplan

Der Aktionsplan wurde auf der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2022 vorgestellt und beschlossen.

7.3 Monitoring

Die LAG will künftig eine zentrale Monitoring-Datei pflegen, die sämtliche Monitoring Anforderungen erfüllt. Eine Zusammenfassung nach Entwicklungsziel ist dem Entscheidungsgremium zu- mindest einmal im Jahr mitzuteilen und etwaigen Änderungsbedarf der LES und deren Finanz- plan und / oder der laufenden Fokussierung der Projektentwicklungsarbeit zu besprechen.

In einer geeigneten Datenbank (Excel-Arbeitsmappe mit mehreren Arbeitsblättern) sollen hierbei im Detail folgende Grundlagen vorgehalten werden:

Projekte nach Entwicklungsstadium / Meilensteine

Das LAG-Management soll zu jederzeit einen Überblick haben, welche Projekte sich in welchem Stadium der Projektentwicklung befinden (Projektidee, Projekt in Vorbereitung, Projekt befürwortet / abgelehnt, Projekt mit Bescheid, Projekt abgerechnet, Projekt mit alternativer / ergänzender Förderung). Realisierte Projekte ohne LEADER-Förderung, die jedoch einen Bezug zur LES haben, sollen mitgeführt werden (z.B. Projekte, die über ELER im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden).

Etwaige vom StMELF gesetzte Meilensteine finden in geeigneter Weise einen Niederschlag, so dass die Organe der LAG eine Prognose hinsichtlich der Erreichbarkeit abgeben können.

Das Ergebnis ist eine verdichtete Aussage nach Anzahl der Projekte / Volumen / Förderung nach Entwicklungsstadium unter der Berücksichtigung etwaiger Meilensteine oder zugeteilten LAG-Orientierungswerten.

Projekte nach Budgetverteilung

Die mit LEADER durchgeführten Projekte sollen finanziell einem primären Entwicklungsziel zugeordnet werden. Dies ist darzustellen und zu monitoren.

Das Ergebnis soll eine Summe je Entwicklungsziel und Projektstadium enthalten und wichtige Rückschlüsse hinsichtlich der finanziellen Aussteuerung für die LES Erreichung für die LAG Organe bieten.

Projekte / Indikatorenmatrix

Alle erfassten Projekte sollen den einzelnen Indikatoren zugeordnet werden als wichtiges Steuerungselement hinsichtlich der Umsetzung der LES.

Das Ergebnis soll einen Erfüllungsgrad der LES je Entwicklungsziel und der gesetzten Indikatoren darstellen. Es ist wünschenswert, dass auch Projekte erfasst und bewertet werden, die zwar umgesetzt wurden, jedoch ohne eine Förderung mit LEADER (z.B. mit ELER Mitteln aus der Dorferneuerung).

7.4 Qualitätscheck LAG

Der LEADER Koordinator war zumindest in der Vergangenheit angehalten, jährlich einen Qualitätscheck hinsichtlich der Anerkennung der LAG durchzuführen. Seitens des LAG-Managements ist es erforderlich, sich unabhängig davon, zumindest einmal im Jahr, einem internen formalen Qualitätscheck zu unterwerfen. Gegenstand des Qualitätschecks ist die Überprüfung der LAG hinsichtlich der Anforderungen des StMELF in seiner jeweils gültigen Form. Hierbei ist insbesondere auf die Zusammensetzung der Gremien, Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung und auf einen etwaigen Änderungsbedarf der Durchführungsstruktur bei der Projektauswahl und die einschlägigen Publizitätspflichten zu achten und dies zu überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

7.5 Evaluierung

Die Evaluierung soll am Ende der Förderperiode erfolgen und sich an den dann einschlägigen und zugelassenen Evaluierungsmethoden des StMELF orientieren. Auf Antrag kann das Entscheidungsgremium auch eine Zwischenevaluierung anraten und beauftragen.

Grundsätzlich sollte die Evaluierung folgende Bausteine als Mindestkriterien enthalten:

Befragung von Stakeholdern der LAG

Eine schriftliche/elektronische Befragung von verschiedenen Interessengruppen (Stakeholdern) der LAG ist für die Weiterentwicklung der LAG und Beurteilung der Umsetzung der LES ein wichtiges Element. Die Form einer Befragung hat sich dabei bewährt.

Evaluierungsworkshop

Die Auswertung der Befragung soll mit einer geeigneten Zielgruppe diskutiert werden. Dies kann im Rahmen des Entscheidungsgremiums, der Mitgliederversammlung oder eines offenen Workshops für alle erfolgen. Die Ergebnisse hieraus sind zu dokumentieren.

Evaluierungsbericht & Bilanzbroschüre

Zusammenfassend soll ein kurzer Evaluierungsbericht aus Befragung und Workshop erstellt werden. Darüber hinaus ist es optional ratsam und empfohlen, eine Bilanzbroschüre mit all den durchgeführten Projekten der Öffentlichkeit zumindest als PDF-Dokument vorzustellen. Beide Dokumente sollen auf der Website veröffentlicht werden.

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: Geschäftsordnung

Anlage 3: LAG-Beschlüsse zur LES und Gebietserweiterung

Anlage 4: Projektauswahlkriterien

Anlage 5: Auflistung Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung

Anlage 6: Daten zu teilnehmenden Gemeinden, Beschlusslagen & Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) / Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)